Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 20 (1926)

Artikel: Das Bistum Konstanz während des grossen Schismas 1378-1415

Autor: Schönenberger, Karl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-123627

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Bistum Konstanz während des großen Schismas 1378–1415.

Von Karl SCHÖNENBERGER.

(Fortsetzung.)

---

10. Otto III. von Hachberg-Rötteln.

Papst Johann XXIII. nahm die Resignation Albrechts und deren Bedingungen an und providierte als Bischof von Konstanz am 10. Dezember 1410 den noch in jugendlichem Alter stehenden Otto, Markgrafen von Hachberg-Rötteln. [1]

Otto war als ältester Sohn des Markgrafen Rudolf von Hachberg-Rötteln am 6. März 1388 geboren, und wurde, noch ein Knabe, Domherr zu Basel. Am 3. Januar 1403 befahl Bonifaz IX. dem Dompropst zu Basel, den Domherrn Otto, Sohn des edlen Markgrafen Rudolf, mit Kanonikaten zu Mainz, Speier und Straßburg zu providieren, und ihm nach Prüfung entweder je eine Präbende und Dignität, oder je eine Präbende und Offizium (sine cura) in einer dieser Kirchen auf fünf Jahre zu reservieren, und erteilte dem 16-jährigen Altersdispens. [2] Am 3. Juni 1404 wurde er als Domherr in Köln und Basel in die Matrikel der Universität Heidelberg eingetragen. [3]

Bei seiner Ernennung zum Bischof war Otto noch einfacher Kleriker. Am 9. Januar 1411 verpflichtete er sich durch seinen Prokurator für die Servitien. [4] Anfangs Februar trat er die Regierung

[1] K. R. 8216.

[2] *Göller* II., Vat. Arch. L. 107, 58 b.

[3] K. R. 8212. Sein Vater erhielt am 2. Juli 1404 das Privileg eines Tragaltars und die Erlaubnis in locis interdictis, d. h. an interdizierten Orten bei geschlossenen Türen der hl. Messe beiwohnen zu dürfen. *Göller* II., Vat. Arch. L. 118, 178 a. und L. 118, 228 a.

[4] K. R. 8220; 2500 fl. und 5 minuta.

seines Bistums an und erlangte bald darauf — er hatte unterdessen die Subdiakonatsweihe empfangen — Aufschub der bischöflichen Weihe für fünf Jahre.[1] Am 16. März beschwor er zu Stein am Rhein seine Wahlkapitulation.[2] König Sigmund erteilte ihm am 9. oder 10. Juli 1414 in Basel die Regalien.[3] Otto, der von den Chronisten als ein gelehrter, frommer und kluger Mann geschildert wird[4], hielt treu zu Johann XXIII. Von einer Wirksamkeit Gregors XII. oder seiner Legaten im Bistum Konstanz hören wir nichts. Otto regierte von 1411–1434 und starb am 15. November 1451.

Während seiner Regierungszeit und unter seinen Augen spielte sich das größte kirchliche Ereignis des 15. Jahrhunderts ab, indem seinem Bischofssitze die Ehre zuteil wurde, vom 28. Oktober 1414 bis zum 16. Mai 1418 ein allgemeines Konzil beherbergen zu dürfen. Dieses bereitete endlich dem großen Schisma, das seit mehr als 35 Jahren die Christenheit zerriß und der Kirche unermeßlichen Schaden verursacht hatte, ein Ende durch die freiwillige Abdankung Gregors XII. und die Absetzung Johannes XXIII. und Benedikts XIII. Der freudig aufatmenden katholischen Welt gab es am 1. November 1417 in Martin V. einen allgemein anerkannten obersten Hirten.

B. Die schweizerischen Gebiete des Bistums Konstanz.

Die geographische Karte zeigte um die Wende des 14./15. Jahrhunderts in der Schweiz ein farbenbuntes Bild, keine großen einheitlichen Landkomplexe, sondern eine Zerstückelung in viele größere und kleinere Herrschaften. Ausgedehnt waren nur die Gebiete, die den österreichischen Herzögen unterstanden in den Kantonen Aargau, Thurgau, Schaffhausen und Zürich. Aber selbst diese Gebiete waren wieder durchsetzt von einer größern Anzahl Herrschaften, die nicht den Habsburgern untertan waren, sondern dem Hochstifte Konstanz, den Klöstern St. Gallen und Reichenau oder andern geistlichen Stiften

[1] K. R. 8224, 8244. Dort wird als Alter Ottos das 25. Jahr angegeben. Angesichts seiner Jugend ist es verständlich, daß Otto auf dem Konzil keine Rolie spielte.

[2] K. R. 8241, *Brunner*, Wahlkapitulationen m. 15 f.

[3] K. R. 8417.

[4] Konst. Chr. 237 a. *Schulthaiß*, S. 54; *Manlius*, S. 685; *Bruschius*, S. 48^{v}; vgl. *A. Werminghoff*, Die schriftstellerische Tätigkeit des Bischofs Otto III. von Konstanz. Z. G. O. Rh. N. F. 12, S. 1-40.

gehörten, oder endlich als selbständige Herrschaftsgebiete kleiner Dynastenfamilien in die österreichischen Lande eingesprengt waren und sich des mächtigen Einflusses dieses Hauses kaum zu erwehren mochten, und nach und nach in ein Vasallitätsverhältnis getreten waren. Nur im Herzen der Schweiz lag ein größeres Land, das eine Einheit bildete und der österreichischen Herrschaft getrotzt hatte: die Eidgenossenschaft.

Sehen wir uns die Stellung der schweizerischen Kantone zum Schisma näher an! Der Einfachheit halber beginnen wir an der Ostmark und behandeln der Reihe nach die Kantone St. Gallen und Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Aargau, Luzern und die Waldstätte, Glarus und Zürich. Die den einzelnen Kantonen angehörenden Klöster werden miteinbezogen, da sie teils für die kirchliche Stellung maßgebend waren oder sich nach ihrer Umgebung richten mußten. Wiederholungen zu vermeiden, war unmöglich, wollte man Vollständigkeit erreichen und den ersten Teil über die Bischöfe nicht allzusehr mit dem Wuste kleinerer Tatsachen überladen.

1. Kanton St. Gallen und Appenzell.

Die alte, mächtige und berühmte *Benediktinerabtei St. Gallen* befand sich damals in einem Zustande tiefsten Verfalls, verursacht durch die Streitigkeiten mit der Stadt St. Gallen und ihren Untertanen, besonders den Appenzellern und durch das kriegerische und unkirchliche Leben seiner wenigen Konventualen. [1]

Nach dem Tode des Fürstabtes Georg von Wartenberg (Jörg, genannt von Wildenstein) war am 6. April 1379 Freiherr Kuno von Stoffeln in der Regierung der Abtei gefolgt. Seine Wahlakten sind datiert nach Papst Urban VI. Zur Erlangung der päpstlichen Bestätigung wollte er persönlich an den römischen Hof gehen, da die Abtei dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen war. [2] Auf Bitten des Abtes ernannte der Papst die Äbte von Einsiedeln und Rüti zu Konservatoren, die das Kloster St. Gallen in seinen Rechten schützen sollten. [3] Kuno hielt treu zum rechtmäßigen Papst. Am 16. Februar 1383 ersuchte er den urbanistischen Kardinallegaten

[1] Vgl. *von Arx*, Geschichten des Kantons St. Gallen. II., S 94.
[2] U. B. St. Gallen IV., Nr. 1792, 1792 e.
[3] U. B. St. Gallen IV., Nr. 1844, *von Arx* II., S. 78.

Pileus de Prata um eine Quittung für 300 Gl., die er der päpstlichen Kammer als Servitium für die Provision schuldig war. [1] Ungeachtet dieser Anerkennung Urbans VI. stand er mit Bischof Heinrich von Konstanz in bestem Verhältnis und präsentierte ihm Priester auf seine Kollaturen. [2] In Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse suchten zahlreiche Kleriker in Avignon bei Klemens VII. um Benefizien nach, deren Verleihung der Abtei St. Gallen zustand. [3] Bischof Mangold konnte darum in St. Gallen keinen Einfluß gewinnen; die Geistlichkeit trat sofort auf die Seite des Nikolaus von Riesenburg. [4] Als Graf Rudolf von Sulz widerrechtlich Bürger aus den St. gallischen Stiftslanden vor das königliche Hofgericht von Rottweil lud, verhängte Urban VI. auf Bitten des Abtes über den Grafen die Exkommunikation. [5] Als Nikolaus von Konstanz wegging, sandte Kuno für Burkhard von Hewen eine warme Empfehlung nach Rom. [6] Am 14. Februar 1388 wies der Papst den Bischof von Konstanz an, die Kirche Wasserburg bei Lindau dem Kloster zu inkorporieren. [7]

In die Regierungszeit Kunos fallen die Appenzeller Freiheitskriege, die dem Kloster, den Stiftslanden, dem benachbarten Thurgau und Rheintal die plündernden und sengenden Bergsöhne rachedurstig über ihre Gefilde jagten. Mit Hilfe der Herzöge von Österreich, der Bodenseestädte und des Konstanzer Bischofs Albrecht Blarer gelang es, die demokratische Flut einzudämmen. Als Kuno im Jahre 1411 starb, befand sich die Abtei am Rande des Abgrundes. Im Kloster befanden sich noch zwei Kapitularen, von denen der eine, Heinrich von Gundelfingen, von seinem Mitbruder Georg von End zum Abt erwählt wurde, der im Jahre 1412 von Johann XXIII. die Bestätigung erlangte. [8] Heinrich nahm am Konzile zu Konstanz teil, mußte dort wegen seiner Unfähigkeit abdanken und das Konzil bestellte den Nachfolger. Die Appenzellerkriege und eine große Feuersbrunst hatten das Stift verwüstet, so daß sich der italienische Humanist Poggio, der von Konstanz

[1] U. B. St. Gallen IV., Nr. 1879.

[2] U. B. St. Gallen IV., Nr. 1829.

[3] Es sind im ganzen 14. Die letzte stammt aus dem VII. Pontifikatsjahr (Reg. Suppl. 63), *Göller* I. Q. 102.

[4] U. B. St. Gallen IV., Nr. 1913. K. R. 6966.

[5] *von Arx* II., S. 85.

[6] U. B. St. Gallen IV., S. 1109, Anhang Nr. 288. K. R. 7072.

[7] U. B. St. Gallen IV., Nr. 1952. K. R. 7106, dazu 7100, 7172, 7174.

[8] Über die Wahl, *Vadian* I., (Ausgabe E. Götzinger) S. 514 f. Am 28. März 1412 bestellt Johann XXIII. den Bischof von Augsburg und den Kantor von Zürich zu Konservatoren des Klosters. R. K. 8291.

aus das berühmte Kloster nach alten Handschriften absuchte, in bittern Vorwürfen und Klagen über die Mißachtung der Studien in St. Gallen erging. [1]

Mit der Abtei hielten die Stiftslande zu Urban. Die Urkundenbücher von St. Gallen und Appenzell kennen die Namen Klemens' VII. und Mangolds von Brandis nicht. Die städtische Geistlichkeit machte keine Ausnahme und nahm ihre Weisungen von Bischof Nikolaus entgegen. [2] Am 26. November 1392 befahl Bonifaz IX., St. Gallen mit andern Städten von der Exkommunikation loszusprechen, die sie sich wegen eines Streites mit dem Priester Johannes Dumbach zugezogen hatten. [3] Später anerkannte die Stadt Johann XXIII. [4]

Das Kloster *St. Johann im Thurtal,* dem Herzog Leopold die Pfarrkirche Alt-Rapperswil geschenkt hatte [5], stand ebenfalls auf Seite Urbans VI. [6] Am 13. Januar 1407 bestätigt Gregor XII. den Besitz der Pfarrkirche Götzis. [7] Am 14. Februar 1388 inkorporierte Urban VI. dem durch Brand und Krieg geschädigten Cisterzienserinnenklösterchen *Maggenau* bei Flawil die Kirche Ober-Glatt. [8] In der Pfarrei Niederhelfenswil kam es unter Bonifaz IX. im Jahre 1395 zu einem Pfründenstreit, da der Papst die Kirche, obschon sie im Besitze des Johannes im Gäßli war, dem Jakob Weinfelder von Bischofszell verliehen hatte. Der Vorgänger Albert Handelberg war ein Anhänger Klemens' VII. gewesen. [9] Am 30. Dezember 1390 verlieh der Kardinal Philipp von Alençon der Kirche Bernang im Rheintal einen Ablaßbrief. [10]

Zu Avignon bekannte sich einzig das österreichische Städtchen Rapperswil; der Rektor des Altars der hl. Katharina, Johannes Bayler, bewarb sich im dritten Pontifikatsjahre Klemens' VII. um ein Benefizium von Konstanz. [11]

[1] Vgl. *Weidmann Fr.*, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen 1841, S. 40. Poggios Brief ist öfters gedruckt, z. B. *Mabillon*, Iter ital. 211.

[2] U. B. St. Gallen IV., Nr. 1913. (14. April 1384.) K. R. 6966.

[3] U. B. St. Gallen IV., S. 1150, Nr. 343. K. R. 7339; vgl. über diesen Streit K. R. 7780.

[4] 6. Januar 1412. U. B. St. Gallen V., Nr. 2511. K. R. 8283.

[5] U. B. St. Gallen IV., Nr. 1828.

[6] K. R. 7075.

[7] U. B. St. Gallen IV., Nr. 2384.

[8] U. B. St. Gallen IV., Nr. 1953. K. R. 7107.

[9] U. B. St. Gallen IV., Nr. 1921, 2090, K. R. 7428. Handelberg = Heidelberg bei Bischofszell.

[10] U. B. St. Gallen IV., Nr. 2011 Bernang = Berneck.

[11] *Göller* I. Q. 71, vielleicht ein Verwandter des spätern Administrators.

Die Appenzeller, die in den erbitterten Kriegen um die Freiheit weder Kirchen noch Klöster schonten, waren der kirchlichen Exkommunikation verfallen und wandten sich an Papst Johann XXIII. um Absolution. Dessen Pönitentiar, Bischof Petrus von Tusculum, erteilte am 13. Oktober 1410 dem Leutpriester von Appenzell die Vollmacht, den Angehörigen seiner Pfarrei für Mord, Plünderung, Raub und Brand, soweit sie gegen Laien und nicht an geheiligten Orten verübt wurden, die Absolution zu geben und den Zutritt zur Kirche wieder zu gestatten. [1]

Über die Stellung des mächtigsten Dynastenhauses der Ostschweiz, der Grafen von Toggenburg, sind wir nicht unterrichtet. Wir wissen nur, daß sich Graf Friedrich VII. dem Ulrich von Brandis verpflichtete, gegen Bischof Nikolaus von Riesenburg zu helfen und später deswegen von Ulrich Schadenersatz verlangte. [2]

2. Kanton Thurgau.

Im Gebiete der österreichischen Landgrafschaft Thurgau lagen zahlreiche bischöfliche Obervogteien, Herrschaften und Lehen. Die Zugehörigkeit zum Hause Österreich erklärt die kirchliche Stellung des Landes. Den Landvogt des Herzogs im Aargau, Thurgau und Elsaß, Johannes von Bonstetten, finden wir am 27. November 1378 als Bittsteller in Avignon. [3] Der Archidiakon des Thurgau, Domherr Johannes von Randeck, war ebenfalls von Anfang an ein Parteigänger Klemens' VII. [4] Klöster und Pfarreien erscheinen zahlreich in den Registern von Avignon und zeigen, daß der ganze Thurgau zur avignonischen Obedienz gehörte. Diesem Bilde tut es keinen Eintrag, daß sich das Dominikanerinnenkloster St. Katharinental am 22. Mai 1382 von einem urbanistischen Bischof einen Ablaß erteilen ließ. [5]

Der Konstanzer Priester, Albert Pekk von Steinach, ein Pfründen-

[1] U. B. St. Gallen IV., Nr. 2479. K. R. 8199, vgl. 8065.

[2] K. R. 7845. Die gefürstete Benediktinerabtei Pfäfers (Fabaria) gehörte zum Bistum Chur und hielt standhaft bei Urban VI. aus. Am 28. Januar 1381 bestätigte Kardinal Pileus auf Bitten der Abtei die Inkorporation der Pfarrei Männedorf. K. R. 6597. Am 15. Mai 1391 erfolgte die Bestätigung durch Bonifaz IX. K. R. 7311. Einwirkungsversuche der Klementisten blieben erfolglos. *Göller* I. Q. 21 56.

[3] *Göller* I. Q. 72, S. 103*, Anm. 1.

[4] *Göller* I. Q. 93.

[5] K. R. 6648. *Kuhn*, Thurg. sacra III., S. 86.

jäger, den Klemens VII. zum Domherrn von Konstanz ernannte, bewarb sich im zweiten Regierungsjahre des Papstes um die Pfarrei Eschenz [1]; der Pfarrer von Frauenfeld, Heinrich Distel, um ein Kanonikat in Bischofszell. [2] Der Domherr Rudolf Tettikofer mußte am 23. September 1379 auf Befehl des Gegenpapstes die Pfarrei Güttingen aufgeben. [3]

Bei der zwiespältigen Bischofswahl im Januar 1384 hielt der Thurgau zu dem von Österreich unterstützten Mangold von Brandis. Am 13. Januar 1385 belehnte dieser die Brüder Hans und Hugo von Landenberg mit der Burg Wellenberg bei Frauenfeld, dem Meieramt und dem Pfandschilling von Wellhausen, die Lehen der Abtei Reichenau waren. [4] Für Frauenfeld bestätigte zwar Bischof Burkhard im Jahre 1389 und 1393 eine Meßpfründe für die Kirche, aber noch 1407 weihte der klementistische Weihbischof, Hermann von Klingenberg, den St. Georgsaltar in der dortigen Kirche. [5] 1386 konnte Bischof Nikolaus über Güttingen [6] und über das Burgsäß von Tannegg verfügen. [7] Die bischöfliche Obervogtei Bischofszell stand 1388 ebenfalls wieder auf Seite Bischof Burkhards, der ihr die Freiheiten bestätigte. [8] Daß im Thurgau und im angrenzenden Kanton Zürich noch im Jahre 1389 Klementisten waren, geht aus einem Schreiben hervor, in dem Burkhard den Dekanen von Stammheim und Steckborn mitteilte, daß er von Bonifaz IX. die Vollmacht habe, die Anhänger des Gegenpapstes in den österreichischen Gebieten wieder in die Kirche aufzunehmen und einige Unbekannte, die zurückkehren wollen, absolviert. [9] Als die klementistische Partei durch den Tod Leopolds III. ihres Beschützers beraubt war, zeigte sich auch im thurgauischen Adel eine Spaltung. Der Ritter Walter von Alten-Klingen reichte noch am 20. Februar 1387 in Avignon einen Rotulus ein; die Freiherren von Bußnang hingegen finden wir 1390 an der Seite Burkhards. [10] Von der Ministerialenfamilie

[1] *Göller* I. Q. 4. Reg. Supp, 56 = anno 2.

[2] *Göller* I. Q. 46.

[3] *Göller* I. Q. 207. K. R. 6550 a; ohne nähere Angaben erscheint *Wigoltingen*. *Göller* I. Q. 246.

[4] K. R. 6772.

[5] K. R. 7199, 7364, 6929. *Nüscheler*, Gotteshäuser der Schweiz, 2. Heft, S. 212.

[6] K. R. 7020 ff.

[7] K. R. 7067.

[8] K. R. 7184.

[9] K. R. 7222.

[10] *Göller* I. Q. 144, S. 103*, Anm. 2. K. R. 7236.

der Truchsesse von Dießenhofen sind mehrere Glieder Parteigänger Avignons. Kaum ist aber Herzog Leopold tot, so steht Ritter Johann, genannt Blümliglanz, auf Seite des Bischofs Nikolaus. [1]

Über die zahlreichen thurgauischen Klöster fließen die Quellen sehr spärlich. Im Benediktinerkloster *Wagenhausen* bei Stein am Rhein wurde nach dem Tode des Abtes Burkhard von Klemens VII. der Camerarius Oswald von Allerheiligen providiert. [2] 1388 anerkannte Abt Ulrich den urbanistischen Bischof Burkhard. [3] Die kleine Zisterzienserinnenabtei *Feldbach* gedenkt Mangolds als ihres «getreuesten Freundes» im Jahrzeitenbuch. Später bestätigte Bischof Marquard ihre Privilegien (1401). [4]

Das Augustiner Chorherrenstift *Kreuzlingen* konnte infolge seiner unmittelbaren Lage vor den Mauern von Konstanz keine kirchliche Sonderstellung einnehmen, sondern mußte der Stadt und dem Bischof folgen und hielt mit diesem zu Avignon. [5] Sicher auf Seite der römischen Obedienz stand es wieder 1389. Am 11. November dieses Jahres erteilte Bonifaz IX. dem Kanonikus Erhard Lind erweiterte Dispens von der Illegitimität für alle Dignitäten im Stift. [6] Erhard leitete von 1389–1423 das Stift mit großem Ruhm. [7] Der Abfall von Avignon ist jedoch in eine frühere Zeit zu setzen, da sich das Kloster dem Einflusse des urbanistischen Bischofs Nikolaus nicht entziehen konnte. Am 12. Februar 1394 bestätigte Bonifaz IX. die Priviliegen, Rechte und Besitzungen von Kreuzlingen. [8] Erhard Lind wurde 1409 von Papst Alexander V. zum Visitator seines Ordens in den drei Erzbistümern Mainz, Köln und Trier ernannt, welches Amt er auf seine Nachfolger vererbte. [9] Gute Tage sah das Stift, als es im Oktober 1414 den zum Konzil reisenden Papst Johann XXIII. in seinen Mauern beherbergen durfte. Dieser zeigte sich dankbar und verlieh dem Abte

[1] *Göller* I. Q. 158 f. Register. K. R. 7095.

[2] *Eubel*, Prov. R. Q. S. VII., S. 412. *Göller* I. Q. 119. K. R. 6626. Seit 1417 Propstei. *Nüscheler*, S. 50.

[3] K. R. 7196. K. R. 6785.

[4] K. R. 6785. K. R. 7698. *Kuhn*, Thurg. sacra III., S. 14.

[5] Die Urkunde vom 4. April 1384, K. R. 6747, gibt darüber keine Auskunft, da der Name des Papstes im Datum fehlt.

[6] *Göller* II., Vat. Arch. L. 2, 231.

[7] *Kuhn*, Thurg. sacra II., 262-264.

[8] *Mohr*, Reg. Kreuzlingen, Nr. 262, ist irrtümlich Benedikt XII. (!) angegeben.

[9] *Wirz*, Helv. Kirchengeschichte II., S. 262.

von Kreuzlingen die Pontifikalien (Mitra, Stab und Ring).[1] Am 28. August 1415 wurde der Präzedenzstreit zwischen den Äbten von Petershausen und Kreuzlingen zu Gunsten des letzteren entschieden.[2] Der neue Papst nahm in den Jahren 1417 und 1418 Kreuzlingen in seinen Schutz und sorgte für seine Güter.[3] Das Dominikanerinnenkloster *Münsterlingen* anerkannte ebenfalls Bischof Marquard und seine Nachfolger. Über seine frühere Stellung ist nichts bekannt.[4]

Dem weltlichen Chorherrenstift St. Pelagius in *Bischofszell* standen während der Schismazeit Johannes von Landenberg, Domkustos, und Johannes von Steinegg, Domkantor in Konstanz, als Pröpste vor.[5] Die zahlreichen Bewerbungen von Klerikern um Kanonikate oder Benefizien von Bischofszell lassen keinen Schluß zu über die Stellung des Stiftes. Sie fallen alle mit Ausnahme einer einzigen, wo sich der österreichische Vogt Walter von Altenklingen für seinen Verwandten Heinrich von Klingen verwendet, in die ersten Regierungsjahre Klemens' VII.[6] Der Stiftspropst, Johannes von Landenberg, ist im Januar 1384 als Urbanist bezeugt. Die Annahme ist also berechtigt, daß Bischofszell Urban VI. als rechtmäßigen Papst, und bald auch Nikolaus von Riesenburg als Bischof anerkannte. Nach seinem Tode (2. Dezember 1388) folgte ihm in der Würde Johann von Steinegg, der anfangs eifriger Klementist, damals jedoch schon längst wieder Urbanist war. Da er die Pfarrei Pfyn mehrere Jahre zusammen mit der Propstei inne hatte, mußte er auf sie verzichten, erhielt sie aber sofort von Bonifaz IX. wieder zurück.[7] Nach Steineggs Tode (26. Juli 1397) wurde durch die Wahl des Kapitels die Propstei dem Subdiakon Konrad von Münchwilen, Domherr in Konstanz, übertragen. Weil er damit widerrechtlich die Pfarrei Wigoltingen vereinigte, mußte er sich von Inhabilität befreien lassen und auf die Pfarrei verzichten. Mit

[1] Reg. Kreuzl., Nr. 282, 283. K. R. 8429. Über die Inful des Abtes, vgl. Thurg. Beiträge 32 (1892), S. 57.

[2] Reg. Kreuzl., Nr. 284.

[3] Ibid., Nr. 288-290. K. R. 8642. Kreuzlingen war damals infolge der Pest ausgestorben bis auf den Abt. Basler Chron. V., S. 43.

[4] *Kuhn*, Thurg. sacra III., S. 262. Reg. Münsterlingen in Thurg. Beiträge 21, S. 81, Nr. 179 ff.

[5] *Mülinen*, Hev. sacra I., S. 38. Landenberg erscheint zum ersten Mal als Propst. K. R. 5504.

[6] *Göller* I., um Kanonikate Q. 3, 9, 50, 95, 96, um Benefizien, 20, 33, 44, 46. Ausgefertigt wurde nur die Bulle für Heinrich Luoger von Randeck für ein Kanonikat am 17. November 1378. Q. 51.

[7] 12. August 1391. *Göller* II., Vat. Arch. L. 19, 275 a.

lebenslänglicher Inkompatibilitätsdispens wurde sie ihm wieder zurückgegeben. [1] Auf Grund einer Exspektanz Bonifaz IX. erhielt der bekannte Zürcher Chorherr Erhard Naslos (1392) das Schatzmeisteramt in Bischofszell. [2]

Die kleine Johanniterkomturei *Tobel* finden wir 1396 ebenfalls unter den Anhängern Burkhards. Papst Bonifaz inkorporierte ihr die Pfarrei Wängi (1402). [3] Weiter ist noch zu erwähnen die Inkorporation von Sommeri ins Domstift von Konstanz (1400) [4] und eine Dispens wegen Illegitimität (defectus natalium) und von Inhabilität für unrechtmäßige Verbindung der Pfarrei Thundorf mit einem Altar in Konstanz (1391). [5]

3. Kanton Schaffhausen.

Die Stadt Schaffhausen war viele Jahre eine treue Anhängerin Avignons. In ihren Mauern hielt sich am 14. September 1382 der päpstliche Kardinallegat Wilhelm von Agrifolio auf. [6] Dort urkundete er am 22. Oktober 1382 zu Gunsten der Abtei St. Märgen im Schwarzwald. [7] In Schaffhausen weilte Bischof Mangold, als er von Abt Heinrich von St. Blasien, im Auftrage Adolfs von Nassau, die Bestätigung erhielt (17. Mai 1384). [8] Die Stadt blieb dem Gegenpapste treu, auch als Mangold gestorben war. Am 26. Mai 1396 schlichtete der Generalvikar Heinrich Baylers — beide aus Schaffhausen gebürtig — einen Streit zwischen dem Vikar von Merishausen und dem Spitalmeister von Schaffhausen. [9] Im Januar des folgenden Jahres erscheinen der Priester Johannes Veßler und andere Schaffhauser als Schiedsleute in einer Urkunde des klementistischen Generalvikars. [10] Am 24. August

[1] *Göller* II., Vat. Arch. L. 54, 14 b. 4. Februar 1398. Konrad erscheint als Domherr. K. R. 7582. Noch 1388/89 hatte er sich in Avignon um das Kanonikat des verstorbenen Johann von Randeck beworben. *Göller* I. Q. 19.

[2] *Göller* II., Vat. Arch. L. 22, 174 a. 23. April 1392. Weitere Exspektanzen erhielten Johann Apotheker und Johann Binder. Ibid. L. 83, 257 a. (1400), L. 101, 31 a. (1402.) Streit um Kanonikat K. R. 7741.

[3] K. R. 7441, 7728.

[4] K. R. 7663.

[5] Heinrich Hofmeister von Frauenfeld (7. März 1391). *Göller* II., Vat. Arch. L. 10, 148 a.

[6] *Valois* II., S. 278.

[7] K. R. 6674 a.

[8] K. R. 6753.

[9] K. R. 6851. Urk. Reg. Schaffhausen, S. 163, Nr. 1328; vgl. S. 83, Anm. 3.

[10] K. R. 6853.

1398, und zum letzten Mal am 18. April 1399, begegnen wir diesem in Schaffhausen. [1] Bald darauf, anfangs 1401, muß sich der Abfall vollzogen haben; am 3. Juli 1401 sehen wir den Konstanzer Bischof Marquard von Randeck in Schaffhausen eine Pfründenstiftung bestätigen. Noch öfters hielt er sich in dieser Stadt auf. [2]

Die bischöfliche Obervogtei Neunkirch im Klettgau, die Bischof Mangold von Brandis inne hatte, wurde nach seinem Tode unverzüglich von Bischof Nikolaus in Besitz genommen und erhielt am 22. November 1385 die Bestätigung ihrer Freiheiten [3], die Bischof Burkhard von Hewen wiederholte. [4]

Die begüterte Benediktinerabtei *Allerheiligen* in Schaffhausen, die über zahlreiche Kirchensätze verfügte, zählte seit Beginn des Schismas zu den Anhängern Avignons. Zwei Konventualen des Klosters, Albertus Hägge und Jakob Geltzer, wurden am 15. November 1380 zu päpstlichen Ehrenkaplänen ernannt. [5] Die Mönche von Allerheiligen gehörten zu den treuesten Bekennern des Gegenpapstes im Bistum Konstanz. Noch am 16. November 1400 inkorporierte der Kardinal von Pampelona (Martinus tit. S. Laurencii in Lucina) im Auftrage Benedikts XIII. dem Kloster, dessen Einkünfte durch Seuchen, Pest und Krieg verringert worden waren, die Pfarrkirche Gailingen. Am selben Tage gestattete er dem Abte Berchtold II. von Sissach aus Schaffhausen das Recht der Pontifikalien. [6] Mit der Stadt Schaffhausen trat das Stift zur römischen Obedienz über. Am 31. Januar 1402 erfolgte die Inkorporation der Pfarrkirchen von Gailingen, Wolfenhausen und Plietzhausen ins Kloster durch Bonifaz IX. [7] Schon vorher, als Allerheiligen noch klementistisch war, hatte Bonifaz dem Kleriker Heinrich Spät Exspektanz auf Kollaturen von Schaffhausen und St. Blasien gewährt. (25. Februar 1398.) [8] Alle Verleihungen und Begünstigungen der Gegenpäpste wurden nach vorausgegangener Kassation durch Bonifaz bestätigt. [9] Das adelige Benediktinerinnenkloster *St. Agnes* in Schaffhausen, das unter einem von Allerheiligen

[1] K. R. 6868, 6874.
[2] K. R. 7707, 7765, 7777.
[3] Urk. Reg. Schaffh. I., S. 145, Nr. 1177. K. R. 6997.
[4] Urk. Reg. Schaffh. I., Nr. 1215, 1220. K. R. 7111, 7180.
[5] *Göller* I. Q. 3, 64.
[6] Urk. Reg. Schaffh. I., S. 170, Nr. 1389. K. R. 6890, 6894.
[7] K. R. 7727. Urk. Reg. Schaffh. I., Nr. 1408 (mit falschem Datum).
[8] *Göller* II., Vat. Arch. L. 56, 232 a.
[9] Urk. Reg. Schaffh. I., S. 177, Nr. 1449. K. R. 7913.

bestellten Propste stand und mit diesem Benedikt XIII. abschwor, wird in den vatikanischen Registern Klemens' VII. erwähnt, indem Elisabeth Paiger sich um eine Pfründe des St. Agnesklosters bewarb. [1] Am 5. Oktober 1402 befahl Bischof Marquard unter Androhung von kirchlichen Strafen, dem Klösterchen die schuldigen Abgaben zu entrichten. [2]

Ob die Benediktinerabtei *St. Georgen in Stein* am Rhein sich eine Zeitlang von Urban VI. getrennt hatte, ist zweifelhaft. Sie erscheint wohl in den Registern von Avignon in Bewerbungen um Benefizien von Weltklerikern. Da sie jedoch vom Bischof von Bamberg abhing [3], der damals ein eifriger Urbanist war, machte sie wohl von Anfang an eine Ausnahme. Der neue Abt, Konrad Goldast, erhielt am 4. Oktober 1383 von Bischof Lambert von Bamberg die Investitur. [4] Konrad genoß das Vertrauen Urbans VI. und wurde am 18. Dezember 1385 zum Abt von St. Blasien ernannt, da dieses Kloster an der römischen Kurie als erledigt galt infolge der schismatischen Richtung seines Abtes Heinrich von Eschenz. Konrad soll den Eid der Treue ablegen in die Hände des Bischofs von Chur und des Weihbischofs Heinrich von Thermopylae. Der Befehl des Papstes an den Konvent von St. Blasien, Konrad ehrerbietig aufzunehmen, sowie die Anerkennung und Hilfe Bischof Burkhards blieben wirkungslos [5], da die Herzöge von Österreich ihre schützende Hand über das Schwarzwaldkloster hielten. Der nach dem Tode Heinrichs von Eschenz (1391) erwählte Abt Johann Kreutz von Todtnau war Kaplan des urbanistischen Herzogs Albrecht III., der ihn dem Schutz seiner Landvögte empfahl. [6] In einem Vertrage zwischen Konrads Bruder Heinrich Goldast, der in österreichische Dienste trat, und dem Landvogt Albrechts, Reinhart von Wechingen, vom 19. Januar 1391, wurde zu Baden bestimmt: Heinrich soll alle Bullen, die sein Bruder von den Päpsten Urban und Bonifaz, von König Wenzel oder von den Bischöfen von Konstanz erhalten hat, wodurch das Kloster St. Blasien viel Bekümmernis und Beschwerden erfahren, dem Landvogt ausliefern, und alle diese Bullen

[1] *Göller* I. Q. 26 (anno I.).

[2] K. R. 7765.

[3] *Mülinen* I., S. 123. Bischof von Bamberg war Lampert von Brunn (de Fonte), vgl. *Göller* I., S. 139*.

[4] Urk. Reg. Schaffh. I., S. 141, Nr. 1143.

[5] *Thommen*, U. z. S. G. II., S. 191, Nr. 194, 279/80. K. R. 7001, 7312.

[6] F. D. A. XIV., S. 134. Z. G. O. Rh. VI., S. 376.

und Briefe sollen ungültig sein. Ferner soll Konrad auf seine Kosten dem Kloster Absolutionsbriefe verschaffen und allen Nutzen und Güter, auf die er Beschlag gelegt hat, wieder freigeben. [1] Konrad verzichtete auf die Abtei St. Blasien durch Vermittlung des Grafen Hans von Habsburg, worauf der Bischof am 23. Januar 1392 alle Maßnahmen gegen das Kloster zurücknahm. [2] Da das St. Georgskloster durch Kriege schwer geschädigt und von Schulden bedrängt war, inkorporierte ihm Bischof Nikolaus die Pfarrkirche in Schwenningen und Nagold (11. Juli 1386). [3] Nachdem Bonifaz IX. am 20. April 1390 letztere Inkorporation bestätigt hatte [4], unbeschadet des Prozesses um sie, mit Johann Haupt und Heinrich Graven [5], verfügte er am 8. November 1399 noch die Einverleibung der Pfarrkirchen in Burg bei Ebingen, Schwenningen bei Tennenbronn und in Ratzfelden in das arme Kloster. [6]

Von schaffhausischen Pfarreien werden in den vatikanischen Registern von Avignon erwähnt Thayngen, Schleitheim und Ramsen. Der ständige Vikar an der Pfarrkirche in Thayngen, Heinrich von Wil, bewarb sich (1380/81) um ein Benefizium im Bistum Passau. [7] Der Pfarrektor von Schleitheim, Johannes Vogt, Sekretär des Bischofs Burkhard von Augsburg, bat um Anwartschaft auf ein Kanonikat und Dignität in Augsburg (1379/80) [8], während Heinrich von Randeck die Pfarrei Ramsen zu erhalten wünschte. [9]

4. Kanton Aargau.

Im Aargau lagen die Stammlande der Habsburger. Die Stadt Baden an der Limmat war eine Residenz der Herzöge in den Vorlanden. In diesen Gebieten lagen zahlreiche Klöster, die teils Stiftungen der Österreicher waren oder ihnen doch viel zu verdanken hatten. Der Adel gehörte meistens dem Stande der österreichischen Ministerialen an und hatte sich in den vielen Kriegen gegen die Eidgenossen treu

[1] *Thommen* II., S. 264, Nr. 286.
[2] K. R. 7325.
[3] K. R. 7036, 7037, 7039.
[4] K. R. 7253. Arch. f. S. G. 13. S. 243 ff., Nr. 279.
[5] *Göller* II., Vat. Arch. L. 14, 32 a.
[6] K. R. 7618. Das Einkommen des Klosters wird mit 60 m. s. angegeben.
[7] *Göller* I. Q. 56.
[8] *Göller* I. Q. 101.
[9] *Göller* I. Q. 53.

bewährt. So ist es denn nicht zu verwundern, daß der Aargau seinem Herrn auch in kirchlicher Beziehung folgte, und daß einige Klöster, die die besondere Gunst ihrer Landesfürsten genossen, am längsten im Gebiete der heutigen Schweiz bei Avignon ausharrten.

Am Rhein, an wichtigen Punkten, lagen zwei bischöfliche Obervogteien, Klingnau und Kaiserstuhl, die nach der zwiespältigen Bischofswahl Mangold von Brandis verteidigten. In diesen festen Plätzen rüstete sich der Gegenbischof zum Kriege gegen seine Rivalen. Alle Bemühungen des Domkapitels, sie zum Abfall zu bewegen [1], blieben bei Kaiserstuhl erfolglos, während Klingnau sich kurz vor Mangolds Ende, am 26. Oktober 1385, von Bischof Nikolaus die Freiheiten bestätigen ließ. [2] In Kaiserstuhl, dem Sitze seiner Kurie, ereilte ihn am 19. November 1385 der Tod, als er eben zum Kampfe ausziehen wollte. Sofort rückte Nikolaus heran und ergriff Besitz von der herrenlosen Festung und den Broten, die Mangold hatte backen lassen, und bestätigte der Stadt ihre Freiheiten und Rechte. [3]

In Baden, dem Hauptorte des Aargaus, finden wir einen klementistischen Kirchherrn. Am 2. Oktober 1384 präsentierte Leopold III. seinem Freunde Mangold als Pfarrer den getreuen Rudolf von Hewen, Propst von Beromünster, der in Avignon als Gesandter Leopolds gewirkt hatte. [4] Wohl durch den Übertritt Leopolds IV. zu Bonifaz IX. veranlaßt, erfolgte im Jahre 1392 die Stiftung einer eigenen Hofkapelle zu Baden. [5] Rudolf erscheint noch 1405 als Pfarrer in Baden, in welchem Jahre durch Tausch Thüring von Aarburg sein Nachfolger wurde. [6] Die Stadt war damals wieder urbanistisch. Im Jahre 1401 erließ Bonifaz IX. einen Befehl für einen Badener Bürger, und 1402 bestätigte Bischof Marquard einen Verkauf für das Spital in Baden. [7]

Klementistisch waren ferner die Städte Brugg und Bremgarten. Der Rektor des Katharinenaltars in Brugg, Johann Burkard, bewarb sich in Avignon um ein Benefizium von St. Blasien ; der Frühmessner in Bremgarten, Bertold von Schlettstadt, wurde von Illegitimität

[1] K. R. 6973, 6985 (Hist. Karten des Kt. Aargau im Hist. Biogr. Lex. d. Schweiz I., S. 24 ff.).

[2] K. R. 6987.

[3] K. R. 6998. 23. November 1385.

[4] K. R. 6764.

[5] *Lichnowsky* IV., Reg. 2283.

[6] *Fricker*, Geschichte der Stadt und Bäder Baden, S. 652. 1406 ging die Pfarrei ans Kloster Wettingen über. K. R. 8057.

[7] U. B. Baden, hrg. von *Welti* I., Nr. 253, 315.

dispensiert und erhielt die Pfarrkirche St. Georg in Altenkentzingen (30. Juni 1389).[1] Der Pfarrer von Bremgarten, Johann von Königstein, war durch die Gunst Klemens' VII. am 26. November 1378 Kanonikus von Beromünster geworden, trotzdem er schon Chorherr in Schönenwerd war.[2] Der Pfarrvikar, Peter Kupferschmid von Sarmensdorf, bewarb sich um Anwartschaft auf ein Kanonikat in Bamberg.[3] Um die erledigte Pfarrei Reitnau bei Zofingen bat der arme Priester Nikolaus Henggi.[4] Dem Pfarrer Rudolf Rinwin von Hägglingen wurde am 22. November 1378 von Klemens VII. ein Benefizium bewilligt.[5]

Während die weltlichen Chorherrenstifte Zofingen und Beromünster sich auf Seite Klemens' VII. befanden, stand das Stift St. Verena in *Zurzach* bei Urban VI. Der Propst, Johann Mochwang von Sachsbach[6], wurde deswegen vom Gegenpapst im Jahre 1381/82 priviert[7], und war 1384 bei der Bischofswahl in Konstanz ein Gegner Mangolds.[8] In den Registern von Avignon begegnet uns einzig der Kustos Ulrich Wagner (Carpentarius) von Baden mit der Bitte um ein Kanonikat in Zürich.[9] Die zahlreichen Suppliken auswärtiger Priester um Kanonikate in Zurzach blieben infolgedessen in Avignon erfolglos, wenn wir auch noch im 12. Pontifikatsjahre einer solchen begegnen.[10] Am 25. Februar 1390 bestätigte Bischof Burkhard dem Stifte alle Freiheiten.[11] Am 13. Juni 1397 wurden der Dekan des Stiftes (Ulrich Wagner) und der Schatzmeister von St. Felix und Regula in Zürich von Bonifaz IX. mit der Einweisung des päpstlichen Provisionärs Rudolf Hüsli in die Pfarrei Tuggen beauftragt.[12] Der Nachfolger Sachsbachs, der

[1] *Göller* I. Q. 73 (anno 3), 12. [2] *Göller* I. Q. 84.

[3] *Göller* I. Q. 123. (Kuphersund, a. II.)

[4] *Göller* I. Q. 113. (a. II.)

[5] *Göller* I. Q. 130. K. R. 6817.

[6] *Mülinen*, Helv. sacra I., S. 67. Er stammt nicht aus den Niederlanden, sondern Mochuwang = Mochwangen, ein Ort im Oberamt Ravensburg. Bereits 1366 Chorherr von Zurzach und Zürich. K. R. 5943.

[7] *Göller* I. Q. 89. Die übrigens mit Vorsicht zu benutzende Geschichte des Stiftes Zurzach von *Huber* (1869) bietet für unsern Zweck nichts.

[8] K. R. 6740.

[9] *Göller* I. Q. 143. Der Chorherr Swederus, Sohn des klementistischen Leibarztes Bischof Heinrichs III. (K. R. 6723), weilte 1383 als Student artium liberalium in Paris. K. R. 6717. Der Junge bewarb sich um ein Kanonikat in Konstanz. *Göller* I. Q. 133.

[10] *Göller*, Q. 42. (Hartmann Rappensuos), Reg. Suppl. 72 = a. XII.

[11] K. R. 7240.

[12] *Huber*, Urkunden von Zurzach, S. 428. K. R. 6486.

1392 Propst von Zürich geworden, Franz Murer, Domherr und Offizial in Konstanz, war ebenfalls Urbanist und Gegner Mangolds gewesen. [1]

Das Chorherrenstift St. Mauritius in *Zofingen* trat frühzeitig der avignonischen Obedienz bei. Die Beziehungen äußern sich in zahlreichen Bewerbungen um Kanonikate vom 1. bis zum 16. Pontifikatsjahre. [2] Bullen werden jedoch nur in seltenen Fällen ausgefertigt, ebenso blieben die Bitten um Benefizien unberücksichtigt. Unter den Stiftsherren, die auswärtige Kanonikate wünschten [3], sind zu nennen Johann Wizig, der um Anwartschaft auf ein Kanonikat in Brixen, und der Kustos Peter Kottmann, der um ein Benefizium von Säckingen und St. Thomas in Straßburg bat. [4] Der Basler Domherr Johann Fröwler von Hirzbach hatte am 22. November 1378 Anwartschaft auf eine Chorherrenpfründe in Zofingen erhalten, wurde aber bald darauf als Anhänger Urbans VI. seiner Würden beraubt. [5] Sein Schicksal teilte der Chorherr Johann Mütiger. [6] Stift und Städtchen blieben beim allgemeinen Abfall Avignon treu. Am 17. Januar 1397 urkundete der Generalvikar Heinrich Baylers in Zofingen. [7] Am 10. Februar 1402 inkorporierte der Bischof von Alet, Heinrich Bayler, dem Stift, das im Jahre 1396 mit Archiv und Kirche ein Raub der Flammen geworden war, die Pfarrkirche Rot. [8] Der von Leopold IV. auf Grund der ersten Bitten nach Zofingen gesandte Urbanist Volmar Sack [9] vermochte keine Gesinnungsänderung zu bewirken; ebenso nicht der Basler Kanonikus Peter Liebinger, dem Bonifaz IX. 1393 eine Chorherrenstelle in Zofingen übertragen hatte. [10] Propst des Stiftes war damals Hartmann von Bubenberg [11], Heinrich Baylers letzter Domherr und

[1] K. R. 6740. Bei *Huber*, l. c., S. 395, steht die Notiz: Benedikt III. (!) habe am 29. Oktober 1413 zu Avignon die von Bischof Heinrich 1360 verfügte Inkorporation von Klingnau bestätigt. Das ist ein Irrtum. Es handelt sich um die Urkunde Benedikts XII. vom 31. Oktober 1338. In seiner Geschichte des Stiftes Zurzach, S. 20, ist die Bulle richtig angeführt.

[2] *Göller* I. Q. 84. Reg. Suppl. 76 = a. XVI.

[3] *Göller*, Q. 65, 84, 91, 95, 151.

[4] *Göller*, Q. 103, (a. VII. u. IX.) 123 (a. II.).

[5] *Göller*, Q. 78.

[6] *Göller*, Q. 89. 3. September 1380.

[7] K. R. 6854.

[8] K. R. 6903, Gfr. 23, S. 380.

[9] K. R. 7643 (24. Febr. 1400), *Lichnowsky* V., R. 392. Volmar erscheint K. R. 7897, 7911.

[10] *Göller* II., Vat. Arch. L. 30, 173 b.

[11] Sein Vorgänger, Johann von Büttikon, war am 1. Januar 1388 gestorben. *Mülinen*, Helv. sacra I., S. 64. Hartmann erscheint als Propst 1394, † 1421. *Brunner K.*, Das alte Zofingen und sein Chorherrenstift. 1877, S. 63. Abfall, K. R. 6926, 7963.

Generalvikar, der erst im Jahre 1406 von Avignon abfiel. Die Zofinger waren später über die Inkorporation von Rot (1402) durch einen schismatischen Bischof und Papst nicht beruhigt, und holten deshalb im Jahre 1418 die Bestätigung Papst Martins V. ein, die ihnen am 17. März gewährt wurde. [1]

Das Kollegiatstift St. Michael in *Beromünster*, das damals zum Aargau gehörte, erfreute sich der besondern Gunst der Herzöge von Österreich und hatte in den kriegerischen Verwicklungen von den Eidgenossen viel und schwer zu leiden. In kirchlicher Beziehung folgte es seinem Herrn. Wegen der günstigen finanziellen Lage des Stiftes war ein Kanonikat in Beromünster eine begehrte Pfründe. Suppliken von Klerikern aus dem Bistum Konstanz, aber auch aus den benachbarten Diözesen Basel und Lausanne um Kanonikate und Benefizien sind sehr zahlreich und erstrecken sich über die ganze Regierungszeit Klemens' VII. Den Wünschen wurde ziemlich ausgiebig entsprochen. Ins Jahr 1378 allein fallen sieben Provisionen mit Kanonikaten von Beromünster. [2] Ein Beweis für die treue Anhänglichkeit des Stiftes sind die zahlreichen Bitten der Chorherren um andere Kanonikate oder Benefizien. [3] Bemerkenswert sind die Eingaben des Chorherrn Johann von Ems, der sich um die Pfarrkirche Burgstall im Bistum Salzburg, um Kanonikate in Eichstädt und Zofingen, und um ein Benefizium an der Kathedrale in Chur verwandte, welch letzteres ihm am 7. März 1388 bewilligt wurde. [4] Ein anderer, Johann de Hallimbre (!), erhielt am 1. Oktober 1379 Anwartschaft auf ein Kanonikat in Basel. [5] Der urbanistisch gesinnte Konrad Murner von Munderkingen wurde als Anhänger Urbans VI. priviert und seine Stelle dem Ulrich Gingelli, Kustos von St. Peter in Basel, verliehen (10. Februar 1380). Bald darauf finden wir ihn jedoch wieder als Bittsteller in Avignon, um die Verbindung des Kanonikats von Beromünster mit einem solchen in St. Peter in Basel nachsuchend. Sein Bruder, Walter von Munderkingen, Korrektor an der Pönitentiarie Urbans VI., ging seiner Kanonikate in Beromünster, Brixen, St. Thomas in Straßburg und seines Hospizes in Avignon verlustig. [6] Der Konstanzer Domherr und

[1] Gfr. 23, S. 380. K. R. 8621. [2] *Göller* I. Q. 42, 73, 84, 88, 89, 90.
[3] *Göller* I. Q. 55, 71, 80, 103, 141.
[4] *Göller* I. Q. 77.
[5] *Göller* I. Q. 80, S. 125*, Anm. 1 (vielleicht Hallwil).
[6] Er erscheint 1393 als Domherr in Basel. K. R. 7351. *Göller* I. Q. 20, 144, S. 125*, Anm. 1.

frühere Rektor der Universität Wien, Johann von Randeck, der eine große Anzahl Benefizien inne hatte, erlangte im dritten Pontifikatsjahre von Klemens VII. ein Kanonikat in Beromünster, welche Verleihung jedoch wieder kassiert wurde. [1]

Der urkundlich zuerst 1384 erwähnte Propst Rudolf von Hewen, der Bruder des Konstanzer Bischofs Burkhard [2], war Thesaurar in Straßburg und Rat des Herzogs Leopold III. von Österreich und hatte in dessen Diensten eine Gesandtschaft nach Avignon ausgeführt. [3] Auf die Präsentation Leopolds hin, ernannte ihn Mangold von Brandis zum Pfarrer von Baden. [4] Unter seiner Regierung brachte der Sempacherkrieg dem Stifte unermeßlichen Schaden, da es in der Nähe der eidgenössischen Orte gelegen, unter ihrer Gewalttätigkeit leiden mußte. Bei einem Rachezug derselben — der Propst hatte seine Mannschaft gegen die Eidgenossen gesandt — wurde die Stiftskirche ein Raub der Flammen, und die Einwohner des Dorfes Münster nahmen Partei gegen das Stift. Die Chorherren, die das Archiv und die Kirchenschätze nach Aarau geflüchtet hatten, scheinen längere Zeit von Münster fern geblieben zu sein. Der Friede zwischen Österreich und den Schweizern vom 14. Januar 1387 und vom 1. April 1389 brachte dem Gotteshause seine entrissenen Herrschaften wieder zurück. Herzog Albrecht erwies sich dankbar, indem er am 18. Januar 1388 die Pfarrkirche Neudorf nach Resignation des bisherigen Inhabers, des Churer Domdekans Rudolf von Trostberg, dem Stifte übergab. Am 6. September 1389 erfolgte durch eine Bulle Klemens' VII., in der er sich in zornigen Worten über die « Mörder » Herzog Leopolds erging, die Inkorporation der Pfarrkirchen von Neudorf und Hägglingen in das St. Michaelsstift. [5] Beromünster gehörte zu jenen treuen Stiften, denen die Gefahr eines Angriffs von Seite der Urbanisten Zurückhaltung auferlegte, so daß sie ihre Gesinnung verbergen mußten. Auf Bitten Heinrich Baylers bestätigte der Gegenpapst den Gotteshäusern Beromünster, Zofingen und Schönenwerd den Besitz verschiedener Benefizien, die sie auf eine unregelmäßige Weise erworben hatten (3. Juni 1389). [6] Der enge

[1] *Göller* I. Q. 93.
[2] K. R. 7132. † 22. Mai 1414.
[3] *Göller* I. Q. 130.
[4] K. R. 6764.
[5] K. R. 6817. Die Inkorporationsbulle abgedruckt bei *Liebenau*, Schlacht bei Sempach, S. 389 f.
[6] Vgl. bei Schönenwerd, S. 208 Anm. 4, *Valois* II., S. 308. *Göller*, S. 124*.

Anschluß an die urbanistischen Herzöge verfehlte auch in kirchlicher Beziehung seine Wirkung nicht, obwohl das Toleranzedikt von 1397 [1] dem Stifte zugute kam. Ende des Jahrhunderts scheint sich der Umschwung vollzogen zu haben. Der finanzielle Niedergang bewog die Herzöge zur Schenkung der Pfarrkirche Suhr, wohin die Stadt Aarau pfarrgenössig war, und der Kapelle zu Aarau an das verarmte Stift. Zum Danke hiefür übertrug Beromünster dem Herzoge die Kastvogtei und das Recht der Ernennung des Propstes und der 21 Chorherren (22. Januar 1400). [2] Papst Bonifaz IX. bestätigte nun auch seinerseits am 15. Juli 1400 die von den Gegenpäpsten bewilligten Inkorporationen von Neudorf und Hägglingen und verfügte die Einverleibung von Suhr mit der Kapelle in Aarau [3], welcher am 7. April 1401 die Inkorporation von Rickenbach folgte. [4]

Die an der Grenze der Kantone Aargau, Luzern und Bern gelegene Zisterzienserabtei *St. Urban* gehörte ebenfalls zu den klementistischen Klöstern. Unter ihre größten Wohltäter zählten die Herzöge von Österreich, deren kirchliche Stellung auch für die Abtei maßgebend war. Als Entschädigung für die in den Guglerkriegen erlittene Plünderung und Verwüstung, schenkte ihr Leopold III. den Kirchensatz von Oberkirch, was der klementistische Kardinallegat Wilhelm am 14. Februar 1381 bestätigte. [5] Durch den Konstanzer Bischof wurde am 13. und 14. Juli dieses Jahres die Inkorporation der Pfarrkirche ins Kloster ausgesprochen. [6] Am 7. Januar 1384 genehmigte Kardinal Wilhelm die Vergabung des Kirchensatzes zu Burgrein durch die Brüder Henmann und Heinzmann von Grünenberg an das Kloster St. Urban und verfügte die Inkorporation. [7] Um das Kloster vor dem finanziellen Untergang, dem es durch die Schäden des Gugler- und Sempacherkrieges nahe gekommen war, zu bewahren, schenkten ihm Graf Rudolf von Aarburg und seine Gemahlin den Kirchensatz von Deitingen und den halben Kirchensatz von Madiswil (1390). [8] Der Generalvikar Bischof Heinrichs von Alet bestätigte diese Vergabung

[1] Vgl. bei Heinrich Bayler, S. 87.
[2] K. R. 7695.
[3] *Göller* II., Vat. Arch. L. 79, 178 a.
[4] K. R. 7695 ; vgl. über Beromünster, *Riedweg M.*, Geschichte des Kollegiatsstiftes Beromünster. Luzern 1881, S. 147 ff.
[5] St. A. Luzern, Urk. Fasc. 11 Oberkirch, Nr. 3 a. (fehlt in K. R.)
[6] Gfr. 16, S. 36 ; Gfr. 20, S. 49 ; Gfr. 60, S. 187. K. R. 6703, 6704.
[7] St. A. Luzern, Urk. Fasc. 7. Burgrein, Nr. 3, 4.
[8] Soloth. Wochenblatt 1826, S. 207.

am 6. August 1390; dieser inkorporierte Deitingen am 26. September 1390; von Cremona aus hieß Klemens VII. am 26. Oktober diese Verfügung gut.[1] Am 22. Dezember 1392 weihte der Generalvikar Heinrichs, Bischof Hermann von Castoria, die Kirche in Langental, deren Kirchensatz dem Kloster St. Urban gehörte.[2] Am 7. Juni 1395 nahm derselbe eine Altarweihe in der Kirche zu Madiswil vor.[3] Aus der Ernennung des Abtes von St. Urban zum Konservator des Klosters Kappel durch Papst Bonifaz IX. am 28. Januar 1390[4], läßt sich kein Schluß ziehen, daß St. Urban bereits damals wieder zur römischen Obedienz gehörte. Die Annahme von Äbten beider Richtungen, wie Haupt[5] vermutet, ist von der Hand zu weisen. Es war bei diesen unklaren Verhältnissen leicht möglich, daß der Papst für solche Ämter einen Abt ernannte, der gar nicht seiner Obedienz untertan war. Noch am 6. Juli 1401 weihte Bischof Hermann von Castoria zwei Altäre in der Kirche zu Deitingen.[6] Die Zeit der Rückkehr St. Urbans ist nicht bekannt, dürfte jedoch in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts erfolgt sein, wenn auch der Generalobere Jakob von Citeaux, der dem römischen Papste die Anerkennung versagte, noch am 15. Mai 1406 dem Abt von St. Urban befahl, das Kloster Frauental zu visitieren.[7]

Die zweite Zisterzienserabtei *Wettingen* (Maris stella) bei Baden, unter der Kastvogtei von Österreich stehend, gehorchte lange Zeit Klemens VII. Am 23. Juni 1380 wurde dem Mönch Heinrich Gloggner der Übertritt in den Benediktinerorden erlaubt.[8] Am 22. Oktober 1384 beauftragte der Generalvikar Bischof Mangolds den Abt mit der Einweisung des Rudolf von Hewen in die Pfarrei Baden.[9] Für den in den Kriegen mit den Eidgenossen erlittenen Schaden überließ Herzog Albrecht III. dem Kloster das Patronatsrecht der Kirche Kloten.[10] Unter seinem Einflusse erfolgte die Abschwenkung zu Rom. Der Abt

[1] St. A. Luzern, Urk. Fasc. 49, St. Urban. K. R. 6821, 6822; *Göller*, Q. 241. Argovia XXIX. (1901), S. 185, nr. 234, 236, 237.

[2] K. R. 6838. St. A. Luzern, Urk. Fasc. 28, Langental 91 (St. Urban).

[3] K. R. 6849.

[4] K. R. 7234.

[5] *Haupt*, Z. G. O. Rh. N. F V., S. 308.

[6] K. R. 6901. Gfr. 16, S. 10. Anm, 1.

[7] St. A. Luzern, Urk. Fasc. 58 (St. Urban). Infolge Armut war das Kloster mit Hautcrêst, Bonmont bei Nyon, Montheron-Thela vom Besuche des Generalkapitels von 1391 dispensiert worden. Anz. f. S. G. N. F. V. (1886), S. 107.

[8] *Göller*, Q. 48.

[9] K. R. 6765.

[10] K. R. 7214.

von Wettingen ist einer der von Papst Bonifaz ernannten Konservatoren für Kappel (28. Januar 1390).[1] Am 28. November 1394 stimmte Bischof Burkhard von Konstanz zu, daß das Klösterchen Gnadental Wettingen unterstellt werde.[2] Bonifaz IX. und Innozenz VII. nahmen das Kloster in ihren Schutz (1398 und 1406).[3] Am 20. November 1398 erlaubte Bonifaz dem Abt und Konvent, die inkorporierten Pfarreien Wettingen, Höngg, Dietikon, Thalwil und Riehen durch Welt- oder Ordensgeistliche versehen zu lassen und inkorporierte mit demselben Rechte die Kirche Maulburg (Bezirksamt Schopfheim).[4] Um dem Kloster, das vierzig Mönche beherbergte, aber nur geringe Einkünfte besaß, den Unterhalt zu erleichtern, inkorporierte der Papst am 1. Oktober 1406 die Kirche Kloten und am 12. Februar 1408 die Pfarrkirche Baden.[5] Johann XXIII. nahm am 10. März 1411 Wettingen in den apostolischen Schutz und bestätigte seinen Besitz.[6]

Die Benediktinerabtei *Muri*, eine Hausstiftung der Habsburger, deren Kastvogtei sie unterstand, befand sich damals durch Pest, Krieg und Brand in einem traurigen Zustand. Als treuer Untertan Österreichs hielt sie mit Herzog Leopold zum Gegenpapst, in dessen Registern sie zwar nur ein einziges Mal erscheint, indem ein Basler Kleriker, Johann von Asuel (Hasenburg), um ein Benefizium von Muri nachsuchte.[7] Der Konstanzer Bischof Heinrich III. von Brandis zeigte sich dem Kloster sehr gewogen. Am 7. November 1381 erteilte er der Abtei die Erlaubnis, die inkorporierten Pfarrkirchen in Bünzen und Eggenswil und die Kapellen in Hermetschwil, Boswil, Wohlen und Ettiswil durch Konventualen versehen zu lassen.[8] In den Kriegen zwischen Österreich und den Eidgenossen wurde das Kloster verbrannt. Im Oktober 1386 richteten die Bürger von Zofingen, das Kloster Muri und der Herr von Baldegg wegen dieser Brandschatzungen eine Klage gegen Luzern und Zürich.[9] Die Herzöge entschädigten das Stift, indem Leopold IV. im Jahre 1399 die Pfarrei Sursee dem Kloster

[1] K. R. 7234.
[2] K. R. 7394.
[3] K. R. 7578, 7941.
[4] *Göller* II., Vat. Arch. L. 66, 267 b. K. R. 7562.
[5] K. R. 7976, 8057. Hier wird das Einkommen mit 160 m. s., K. R. 7562 nur mit 100 m. s., angegeben.
[6] K. R. 8239.
[7] *Göller* I. Q. 95.
[8] K. R. 6929; *Kiem* I., S. 167.
[9] Arch. f. S. G. 17, S. 150, 151.

einverleibte, das von Benedikt XIII. die Bestätigung einholte.[1] Am 12. Dezember gab Heinrich Bayler von Alet aus die Zustimmung und gestattete die Besorgung als Regularpfründe, um dadurch der Not und Armut des Stiftes zu Hilfe zu kommen.[2] Mit Sursee hatte Leopold auch die Pfarrkirche Villmergen geschenkt: «weil er angesehen und betrachtet die großen Schäden, die das ehrwürdige Gotteshaus zu Muri mannigfaltig unseretwegen empfangen hat, in den Kriegen wider unsere ungehorsamen, die Schwyzer und sonderlich, daß dasselbe Kloster von unsern Vordern gestiftet worden ist, von denen auch viele da begraben sind.»[3] Diese Schenkung entsprach durchaus den toleranten Ansichten Leopolds IV., der im Jahre 1397 verfügt hatte, daß die Geistlichkeit, die dem avignonischen Bischof ihre Abgaben entrichten wolle, unbekümmert sein soll. Die letzte urkundliche Beziehung zum Klementismus ist vom 28. Juni 1401, an welchem Tage der Generalvikar Baylers, Johannes Payger, dem Abt von Muri (Konrad II. Brunner) für die Entrichtung der ersten Früchte eine Quittung erteilte.[4] Vom allgemeinen Abfall wurde auch Muri ergriffen. Bischof Marquard von Konstanz hatte von Innozenz VII. die Erlaubnis erhalten, die Anhänger der Gegenpäpste zu absolvieren und deren Verfügungen zu genehmigen. Abt Konrad wandte sich deshalb an den Bischof und erhielt am 21. August 1405 in Schaffhausen nach Ungültigerklärung der Erlasse des Gegenpapstes von neuem die Bestätigung der Inkorporation von Sursee, jedoch mit dem Verluste des Rechtes, die Pfarrei durch einen Konventualen besorgen zu dürfen.[5] Am 11. Juni 1412 wurde Abt Gottfried von Rüti mit der Aufgabe betraut, dem Kloster Muri zu seinen entfremdeten Gütern zu verhelfen, selbst unter Androhung von Kirchenstrafen.[6] Kurz vorher hatte es Johann XXIII. unter seinen Schutz genommen und seinen Besitz bestätigt.[7] Abt Georg Russinger (1410–1439) nahm am Konzil in Konstanz teil und erwirkte von Martin V. die Inkorporation von Villmergen und wurde in den apostolischen Schutz genommen (14. Februar 1418).[8]

[1] K. R. 6891.
[2] K. R. 6896, dazu 6888, 6889. *Neugart*, Cod. dipl. II., S. 486.
[3] *Kiem*, Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries, Stans 1888, I., S. 169 ff. *Lichnowsky*, V., R. 352, 424.
[4] K. R. 6900.
[5] K. R. 7911, 7912. *Kiem* I., S. 175.
[6] K. R. 8301. *Kiem* I., S. 204 f.
[7] K. R. 8240, dazu 8393. *Kiem* I., S. 198.
[8] K. R. 8604. *Kiem* I., S. 191.

Die Reihe der klementistischen Klöster schließt die kleine Niederlassung der Augustinerinnen an der Halde in *Aarau*. Am 26. November 1393 bestätigte ihnen der Freiburger Generalvikar die Errichtung einer Kapelle und die Stiftung einer Priesterpfründe. [1] 1397 erhielten sie das Recht des Begräbnisses auf dem Friedhof bei ihrer Kapelle. [2] Kurz darauf nahm der Weihbischof Hermann von Klingenberg die Konsekration der Kapelle und des Friedhofs vor. [3] Die Rückkehr zu Rom erfolgte im Zusammenhang mit den andern Klöstern. Die Aarauer standen am 7. Juli 1403 wieder auf Seite des rechtmäßigen Bischofs. In einem Vergleich mit dem Kirchherrn von Suhr über die Besetzung der Leutpriesterei in der Stadt, erhielt dieser den Auftrag nach Konstanz zu reiten, um vom Bischof die Bestätigung zu erlangen. [4] Am 28. Januar 1406 weihte Marquards Weihbischof Heinrich, Bischof von Tiflis, einen Altar in der Kapelle der Predigerschwestern zu Aarau. [5]

Zu erwähnen ist noch *Königsfelden*, wo sich ein Männer- und ein Frauenkloster des Franziskanerordens befanden. Am 11. September 1385 erhielten Johannes Truchseß und seine Gattin Katharina, Gräfin von Cilli, die Erlaubnis, ins dortige Kloster einzutreten. [6]

Das wichtigste Ereignis der schweren Schismazeit für alle aargauischen Klöster war die Eroberung des Landes durch die Eidgenossen im Jahre 1415, wodurch den einen die milde Kastvogtei der Habsburger, den andern ihre größten Wohltäter entzogen wurden.

5. Kanton Solothurn.

Der heutige Kanton Solothurn war bis zur Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz zu Anfang des 19. Jahrhunderts ganz zerrissen. Zwischen Flumental und Attiswil stießen die drei Diözesen, auf die der Kanton verteilt war, zusammen. Der Buchsgau

[1] K. R. 6841. U. B. Aarau (Argovia XI.), S. 178, Nr. 187.
[2] K. R. 6854. U. B. Aarau, S. 195, Nr. 198. (17. Januar.)
[3] K. R. 6856. U. B. Aarau, S. 196, Nr. 199. (18. März 1397.)
[4] K. R. 7796. U. B. Aarau, S. 208, Nr. 221.
[5] K. R. 7935. U. B. Aarau, S. 217, Nr. 234. Die Angabe bei *Mülinen* II, Helv. sacra, S. 143, Bischof Burkhard hätte den Klosterfrauen am 6. Dezember 1393 die Erlaubnis erteilt, den Augustinerorden anzunehmen, ist ein Irrtum. Sie erhielten sie erst am 20. September 1406. U. B. Aarau, S. 219, Nr. 238. K. R. 7972 vgl. 6841.
[6] *Göller* I. Q. 100. (*Cillia.*)

(Wangen, Balstal) gehörte zum Bistum Basel; die Stadt Solothurn und das linke Aareufer aufwärts zu Lausanne und der rechtsufrige Teil zu Konstanz.

Hier lag das weltliche Chorherrenstift St. Leodegar zu *Schönenwerd.* Von den Stiftsherren finden wir mehrere als Bittsteller bei Klemens VII. Der Propst Fridolin Tachser bewarb sich im ersten Jahre um ein Kanonikat in Säckingen; der Kustos Rudolf Volmini um Benefizien von Schönenwerd, St. Trudbert und St. Peter im Schwarzwald. [1] Der Chorherr Johann von Königstein erhielt am 26. November 1378 ein Kanonikat in Beromünster, und Konrad von Münchwilen wünschte für sich die Domherrenpfründe des verstorbenen Johann von Randeck in Konstanz (1388/89). [2] Die Chorherren gehörten mit ihren Mitbrüdern in Zofingen und Beromünster zu den ausdauerndsten Bekennern Klemens' VII. und seines Nachfolgers Benedikts XIII. Entschieden für die Gegenpäpste aufzutreten, durften sie jedoch nicht wagen. Die Furcht «vor der Grausamkeit des verbrecherischen Bartholomäus», (d. i. Urban VI.), dem im ganzen Lande alle Kleriker und Laien gehorchen, hielt sie zurück. Wenn sie ihre Gesinnung öffentlich kundtun wollten, würde das für ihre Stifte den vollständigen Ruin zur Folge haben, klagen sie ihrem Bischof Heinrich Bayler. [3] Die Würde des Propstes bekleidete bis 1388 Johann von Büttikon, der zugleich Propst zu Zofingen und Chorherr in Beromünster war. [4] Sein zweiter Nachfolger war Heinrich von Randeck, dessen Vater früher als Gesandter Leopolds III. an der Kurie in Avignon gewirkt hatte. Als er die Propstei zu Schönenwerd erlangte, gehörte er aber längst nicht mehr der klementistischen Obedienz an. Am 19. Juni 1399 befahl Bonifaz IX., dem Subdiakon Heinrich von Randeck, Chorherr zu Schönenwerd, die Pfarrei Betmaringen im Schwarzwald zu übertragen, und ihm lebenslängliche Dispens zu ihrer Vereinigung mit der Propstei zu Schönenwerd und fünfjährige Weihedispens zu erteilen. [5] Die Rückkehr des Stiftes ist also in die letzte Zeit des Jahrhunderts zu setzen. Heinrichs Nachfolger, Johann Trüllerey aus Aarau (1402–44), bekannte

[1] *Göller* I. Q. 32. 131.

[2] *Göller* I. Q. 84, 19. Über Konrad von Münchwilen s. unter Bischofszell.

[3] Aus einem Schreiben Heinrich Baylers aus der Zeit vom 15. Juni 1388 bis 27. Mai 1390; Heinrich nennt sich Erwählter von Valence. *Valois* II., S. 308.

[4] *Al. Schmid,* Die Kirchensätze des Kts. Solothurn, Sol. 1857, S. 57.

[5] *Göller* II., Vat. Arch. L. 63, 167 b. Heinrich war Domherr zu Chur, K. R. 7582; seit 1400 von Konstanz, erwähnt K. R. 7808.

sich ebenfalls zu Bischof Marquard [1], der am 14. Januar 1405 die Inkorporation der Pfarrei Seon in das Stift verfügte. [2]

Von klementistischen Pfarreien sind zu erwähnen Deitingen, Madiswil und Biberist. Am 26. September 1390 wurde die Kirche Deitingen durch Bischof Heinrich Bayler dem Kloster St. Urban inkorporiert [3], was Klemens VII. am 26. Oktober bestätigte. [4] Am 6. Juli 1401 weihte der klementistische Bischof Hermann von Castoria in der dortigen Kirche zwei Altäre. [5] In Madiswil, ebenfalls unter St. Urban stehend, konsekrierte Hermann einen Altar am 7. Juni 1395. [6] Der Kanonikus von Solothurn, Peter Letz, bewarb sich im ersten Pontifikatsjahre Klemens' VII. in Avignon um die Pfarrkirche in Biberist. [7]

6. Kanton Bern.

Vom Kanton Bern gehörte das Gebiet rechts der Aare zum Bistum Konstanz. Hier lagen die Herrschaften der Kyburger, die ihren Hauptsitz in Burgdorf hatten. Im Emmental erhob sich die Stammburg der Freiherren von Brandis, deren Familie in jener Zeit der Konstanzer Kirche zwei Bischöfe schenkte, die beide der klementistischen Obedienz angehörten. Ferner hauste dort der vertraute Ratgeber und Hofmeister der Herzöge von Österreich, der alte Ritter Peter von Torberg, dessen Härte und Grausamkeit die Entlebucher, über die er als österreichischer Vogt gebot, zum Abfall von ihrem Herrscherhaus trieb. Alle diese Gebiete folgten eine Zeitlang der Obedienz ihrer Herren. Klementist war auch Ritter Hermann von Grünenberg. [8]

Die im obern Emmental, nahe an der Luzerner Grenze gelegene Benediktinerabtei *Trub*, die unter der Kastvogtei der Freiherren von Brandis stand, bekannte sich zur Obedienz Klemens' VII. Der Kaplan von St. Felix und Regula in Zürich, Franz von Rüdlingen, und der

[1] K. R. 7800.
[2] K. R. 7869.
[3] K. R. 6822.
[4] St. A. Luzern. Urk. Fasc. 49 (St. Urban). K. R. 6822.
[5] K. R. 6901. Gfr. 16, S. 10, Anm. 1.
[6] K. R. 6849.
[7] *Göller* I. Q. 123.
[8] Er hatte im J. 1 in Avignon einen Rotulus eingereicht. *Göller* I. Q 125 und S. 6*. Ulrich von Torberg hatte von Klemens VII. ein Kanonikat in Konstanz erhalten. Q. 141. Grünenberg, Q. 58.

Konstanzer Priester Johann Philippi, bewarben sich im zweiten und sechzehnten Pontifikatsjahre um Benefizien von Trub. [1] Für die von Trub abhängenden Kirchensätze in Langnau, Lauperswil, Hasle und Oberburg, sowie Marbach und Lutern, dürfte die kirchliche Stellung des Klosters maßgebend gewesen sein. Später finden wir Trub wieder auf römischer Seite. Der urbanistische Bischof von Lausanne, Johannes Münch von Landskron, weihte am 19. August 1401 auf Ansuchen des Abtes und des Konvents mit Genehmigung des Diözesanbischofs Marquard die Kapelle zu Marbach. [2]

In Langental, das zu St. Urban gehörte, nahm der klementistische Generalvikar, Bischof Hermann von Castoria, am 22. Dezember 1392 eine Kirchen- und Altarweihe vor. [3] Anhänger des Gegenpapstes ist auch der Inhaber der Pfarrei Wichtrach, Johann von Blumenstein. [4]

Über die Stellung der Deutschordenshäuser *Summiswald* und *Könitz* geben die Urkunden keinen Aufschluß. [5]

Die Zisterzienserabtei *Frienisberg* (Aurora), deren Abt bis 1379 Rudolf von Wattwyler war, der im Auftrage Urbans VI. die Abtei Lützel übernahm und später auch Murbach zur römischen Obedienz zurückführte, stand auch weiterhin unter Abt Rudolf, und blieb den römischen Päpsten treu. [6] Im Jahre 1390 finden wir den Abt von Frienisberg unter den Konservatoren von Kappel. [7]

Kurz vor seinem Tode übergab der greise Peter von Torberg, der letzte seines Stammes, seine Güter und die Burg dem Kartäuserorden, der die Kartause *Torberg* errichtete bei Krauchtal zwischen Bern und Burgdorf (1397). Der erste Prior, Johannes von Braunschweig, angeblich aus dem herzoglichen Hause von Braunschweig, der das Kloster bezog, war vorher Prior gewesen in der Kartause Freiburg im Breisgau, die treu zu Benedikt XIII. hielt. [8] Dieses, sowie der

[1] *Göller* I. Q. 30, 92.

[2] Gfr. V., S. 273, Nr. 43. Er urkundet darüber in Bern am 12. September 1401. K. R. 7719.

[3] St. A. Luzern. Urk. Fasc. 28, Langental, Nr. 91, (St. Urban). K. R. 6838.

[4] *Göller* I. Q. 71.

[5] In Summiswald war 1379 ein Bruder des Bischofs Heinrich von Konstanz, Werner von Brandis Komtur. K. R. 6523.

[6] Mit Rudolfs Einwilligung verkauften Abt und Konvent Dorf und Kirchensatz von Seedorf an die Stadt Bern, ihre guten, gnädigen Herren, Freunde, Beschirmer und Mitbürger. 14. Februar 1380. Or. St. A. Bern, Fach Aarberg.

[7] St. A. Zürich. Or. Kappel, Nr. 358. K. R. 7234.

[8] *Mülinen* I., 237. (Kartause Freiburg K. R. 6905.) Über die Haltung

Umstand, daß die Brüder vom Mutterkloster bei Grenoble gesandt wurden, läßt schließen, daß Torberg wenigstens am Anfang noch zu Avignon hielt. Lange Zeit dürfte das jedoch nicht gedauert haben, da das Kloster mit dem urbanistischen Bern verburgrechtet war (1399) und die ganze Umgebung Ende des 14. Jahrhunderts sich wieder zur römischen Obedienz bekannte. Johannes blieb bis zu seinem 1401 erfolgten Tode Klementist — sein Name wird nur in den Kapitelsakten avignonischer Obedienz erwähnt.[1] Damit dürfte auch hier das Schisma ein Ende gefunden haben.

7. Luzern und die Urkantone.

Die Eidgenossenschaft befand sich noch in der ersten Entwicklung. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte sie einen großen Aufschwung genommen durch Aufnahme der zwei mächtigen Städte Zürich und Bern in ihren Bund. Dieser war nur ganz lose; beide Städte trieben eine eigenmächtige Politik und wahrten ihre Selbständigkeit gegenüber den Urkantonen. Diese Pole des eidgenössischen Staatswesens waren unter sich nicht einmal in einem direkten Bundesverhältnis, sondern standen nur durch ihre besondern Bündnisse mit den Urkantonen in Zusammenhang. Mit Zug und Glarus hatte Bern noch 1481 keine direkten Verträge. Der Zugerbund von 1352 hatte wenigstens sechs Orte zu einem gemeinsamen Bunde zusammengeschlossen. Erst die 1415 erworbenen gemeinsamen Vogteien und die durch sie bedingten Tagsatzungen haben den Begriff der Zusammengehörigkeit gefestigt. Es ist darum nicht zu verwundern, daß die Orte in ihrer kirchlichen Gesinnung auseinander gingen.

Die Stadt *Luzern*, die aus einer österreichischen Landstadt Verbündete der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden geworden war, wurde durch den Bundesbrief von 1332 in ihrer Bewegungsfreiheit eingeengt und war politisch ganz von ihren Verbündeten abhängig. So bildeten denn auch die vier Länder um den Vierwaldstättersee ein Ganzes und ihre Politik bestand vor allem in der Opposition gegenüber dem drohenden Hause Habsburg-Österreich, die sich auch in der kirchlichen Stellung der Länder kundtat.

Luzern hielt von Anfang an zum rechtmäßigen Papste Urban VI.

des Ordens s. *Le Couteulx*, Annales Ordinis Cartusiensis VI., S. 217, 237 f. Johann war früher Prior in Straßburg gewesen, hatte aber dort dem Urbanismus weichen müssen, S. 270 ff.

[1] *Le Couteulx*, VII., S. 45.

und bewahrte ihm und seinen Nachfolgern unwandelbare Treue. Ihre Anhänglichkeit an Rom und die wichtige Lage der Stadt verschafften ihr einige wichtige Privilegien. Am St. Gallentage 1379 befreite König Wenzel die Stadt von Reichs- und andern auswärtigen Gerichten, und erteilte ihr am 10. Oktober 1381 ausgedehnte richterliche Vollmachten. [1] Im folgenden Jahre wandte sich Luzern an den in Prag weilenden urbanistischen Kardinallegaten Pileus de Prata, Erzbischof von Ravenna, um Bestätigung des Privilegiums Gregors XI. vom 17. Januar 1375 betreff Freiheit vom Interdikt bei Aufenthalt von Personen, die wegen Geldschulden gebannt waren. Am 2. November 1380 wurde ihrem Ansuchen entsprochen und die Vergünstigung für weitere fünf Jahre gewährt. [2] Luzern scheint von den hochgehenden Wellen des Schismas fast unberührt geblieben zu sein. Streitigkeiten zwischen päpstlichen Provisionären beider Obedienzen kennen wir nicht und in den Registern von Avignon kommt ihr Name nicht vor. Sie ist eine der Städte, an die im Oktober 1383 die Aufforderung König Wenzels zum Schutze des Basler Bischofs Imers von Ramstein erging. [3] Die zwiespältige Bischofswahl in Konstanz konnte die Luzerner nicht beunruhigen ; sie stellten sich auf die Seite des Riesenburgers, da sie durch dessen persönliche Freundschaft und hohe Stellung als Kanzler König Wenzels für sich Zollvergünstigungen erhofften. [4]

Im Gegensatz zur Stadt stand die Benediktiner*propstei St. Leodegar*. Der Propst und die meisten Mönche waren Elsässer, Vasallen des Herzogs von Österreich und Parteigänger des Gegenpapstes. Wegen kirchlicher Fragen waren sie mit der Stadt in Konflikt geraten, weshalb Papst Urban VI. am 16. November 1384 bestimmte, daß die Leutpriester die pfarrherrlichen Rechte ausüben sollen, wenn die Propstei im Banne sei. [5] Dieses kam den Franziskanern zugute. In ihrer Kirche wurden die eroberten Banner von Sempach aufgehängt, und der Kardinallegat Philipp von Alençon bewilligte am 21. September 1387 das Recht, bei den Barfüßern zur Messe zu gehen, wenn die Benediktiner im Banne seien. [6]

[1] Gfr. I., S. 6. *Segesser*, Rechtsgeschichte I., 280 f.

[2] St. A. Luzern, *Truhe*, 161. (Urk.) *Segesser* II., 876, Anm.

[3] *Trouillat*, Monuments de l'ancien évêché de Bâle, IV., S. 433.

[4] Arch. f. S. G. 20 (1875), S. 137. K. R. 6965.

[5] St. A. Luzern. Akten, Pfarre Luzern, ebenso Silb. Buch, S. 171 b. *Segesser* II., S. 816.

[6] *Liebenau*, Schlacht bei Sempach, S. 14/15. St. A. Luzern. Akten, Pfarre Luzern, Leutpriester. *Segesser* II., S. 876/77. K. R. 7086.

Als der päpstliche Sendbote nach Luzern kam, zeigte er sich den treuen Anhängern seines Papstes, die eine Hauptstütze des Schismas gefällt hatten, erkenntlich, und spendete mit offenen Händen Wohltaten. Am 21. September 1387 bestätigte er der Stadt das Recht, zur Erhaltung ihrer Straßen und Brücken Umgeld und Zölle zu erheben. [1] Der St. Peterskapelle und der Spitalkapelle schenkte er Ablässe. [2] Selbst Rechte von größter Tragweite ließ sich Luzern erteilen. Durch eine Bulle befahl Philipp von Alençon dem Dekan und den Kirchherren von Luzern, übeltätige Mönche und Weltpriester auf Mahnung des Schultheißen und Ammanns gefangenzunehmen und sie bis zur weitern Weisung des Bischofs in Gewahrsam zu halten; öffentliche Anhänger des Gegenpapstes jedoch und Fälscher von apostolischen Briefen sollten sie den Legaten oder ihren Kommissären zuführen. [3] Die Freiheit vom Interdikt wegen Geldschulden wurde bestätigt und der Kardinal befahl den Geistlichen, die Messe und Ämter bei offenen Türen zu singen; nur durften die Gebannten nicht in der Kirche gegenwärtig sein. [4] Mit den Bischöfen von Konstanz stand Luzern in ununterbrochenem Verkehr. Im Jahre 1393 weihte der Generalvikar Burkhards, Bischof Heinrich von Thermopylae, einen Altar im Kloster in der Au zu Luzern. [5] Die Propstei, die von Murbach abhing [6], war unterdessen mit dem Mutterkloster zu Urban VI. zurückgekehrt. Am 21. Oktober 1399 schlug Bischof Marquard den Ulrich Gürtler von Lenzburg dem Abt und dem Konvent im Hof als Konventual vor. [7] Auch Luzern hatte das Schauspiel eines Pfründenstreites, indem Johann Ratzinger und Rudolf Segenser von Mellingen päpstliche Provision für die Leutpriesterei in der Stadt erwarteten. [8]

[1] St. A. Luzern. Urk. Fasc. 82. *Segesser* II., S. 877.

[2] *Segesser* II., S. 877. Gfr. 7, S. 81 und Gfr. 23, S. 6. K. R. 7086.

[3] *Segesser* II., S. 746. Anm. 3. Silb. Buch, S. CLXXVI. (St. A. Luzern): qui antipape notorie adhereant aut apostolicarum seu nostrarum (litterarum) falsificatores existant. Bestätigung mit Weglassung des letzten Absatzes 1408. K. R. 8071.

[4] St. A. Luzern. Urk. Fasc. 82. *Segesser* II., S. 876 ff. Alle diese Privilegien wurden am 28. Februar 1400 durch den Nuntius Fr. Augustinus de Undinis erneuert. Eine Urkunde existiert nicht, aber diese sog. Kardinalsprivilegien sind aufgezeichnet im Ratsprotokoll I., S. 93, 177.

[5] K. R. 7343.

[6] Dort war auf den klementistischen Abt Wilhelm Stör der urbanistische Rudolf von Wattwiller gefolgt (1387). *Haupt*, S. 57.

[7] Stiftsarchiv Luzern, D. 29 (canonici). K. R. 7615.

[8] St. A. Luzern. Fasc. Leutpriesterei-Collatur, *Truhe*, 221.

Die waldensische Bewegung, gegen die in Bern und Freiburg die Inquisition einschritt, schlug bis nach Luzern hinüber. Ein eigener Ketzermeister, Heinrich Angermayr von Stein, sprach nach vorgenommenem Verhör und Untersuch die Luzerner von dem zugedachten « christlichen Unglauben » los (9. April 1403). [1]

Das wichtigste Ereignis, das lange Zeit die Luzerner in Aufregung hielt, war der Streit um die Propstei im Hof zwischen Nikolaus Bruder, der noch zu Lebzeiten des Priors Hugo von Signau von Papst Bonifaz IX. eine Provision erhalten hatte, und Wilhelm Schultheiß, dem dieselbe Würde vom Abt von Murbach übertragen worden war. Trotzdem am 18. Dezember 1406 durch den päpstlichen Subkollektor Johannes Schürpfer, Chorherr zu St. Stephan in Konstanz, zu Gunsten des Nikolaus Bruder entschieden wurde [2], zog sich der Handel noch Jahre lang hin. Luzern stand Bruder zur Seite, als er die Lostrennung von Murbach anstrebte. Wie er aber die Rechte der Propstei gegen die Stadt verfocht, mußte er auch mit ihr streiten. 1416 kam Luzern deswegen in den Bann und die Angelegenheit beschäftigte das Konzil von Konstanz. [3] Der Streit endigte mit der Ermordung des Nikolaus auf der Predigerbrücke zu Konstanz (29. November 1417). [4] Im Oktober desselben Jahres weilte König Sigmund auf seiner Schweizerreise in Luzern, worüber der Stadtschreiber, Meister Hans Recher, eine ausführliche Beschreibung hinterlassen hat. [5]

Das Territorium von Luzern war sehr klein, und der Einfluß der Stadt reichte nicht weit. Der übrige Teil des heutigen Kantons unterstand der Herrschaft Österreichs und folgte seinem Herrn auch in kirchlicher Beziehung. Die Umgebung der Stadt finden wir bald bei der römischen Obedienz. Der Weihbischof Heinrich von Thermopylae weihte am 5. Mai 1391 die Kapelle in Blatten in der Gemeinde Malters. [6] Das unter der Visitation von St. Urban stehende Zisterzienserinnenklösterchen *Rathausen* scheint auf Seite der römischen Päpste gestanden zu haben, da Bonifaz IX. am 25. März 1391 dem

[1] St. A. Luzern. *Truhe*, 194, Nr. 3 (morndes nach dem heiligen palmtag). *Segesser* II., S. 795.

[2] Stifts-A. Luzern, Propstei A. 83; Gfr. 27, S. 104. K. R. 7603, 8357.

[3] St. A. Luzern, Ratsprotokoll III., S. 86 b.

[4] Vgl. *Philipp A. v. Segesser*, Zur Geschichte des luzernischen Propstes Nikolaus Bruder, in Gfr. 11 (1855), S. 109 ff., und Kleine Schriften II., S. 294, dazu K. R. 8535.

[5] St. A. Luzern, *Truhe*, 194, Nr. 11 a.

[6] Gfr. 44, S. 57. K. R. 7309.

Priester Heinrich Tschopp eine Pfründe gewährte, deren Verfügung Rathausen zustand. [1]

Von luzernischen Pfarreien ist einzig Sursee als Anhänger Avignons bezeugt. Der Inhaber der Kirche, Graf Berthold von Kyburg, der am 18. Oktober 1400 auf seine Pfründe resignierte, war ein Anhänger Benedikts XIII. [2] Am 16. November 1400 verfügte der Gegenpapst die Inkorporation Sursees ins Kloster Muri. [3] Am 15. Mai 1401 weihte der Weihbischof Marquards, Heinrich von Thermopylae, einen Altar auf der Burg Baldegg. [4]

Als Ministerialen Österreichs waren die Kleriker Heinrich von Hertenstein, Konrad und Johannes von Hallwil Anhänger des Gegenpapstes. [5]

Über die kirchlichen Verhältnisse der Urschweiz sind wir sehr mangelhaft unterrichtet ; die Archive dieser Orte versagen für diese Zeit.

Auffallend ist die Haltung *Uris*, das sich zur avignonischen Obedienz bekannte. Dieser Erfolg ist der Tätigkeit des päpstlichen Legaten Johann von Neufchâtel, Bischof von Toul, zu verdanken, der im Jahre 1379 in Uri und wohl auch in der übrigen Schweiz für seinen Papst Anhänger geworben hatte. Die einzige Mitteilung, die wir darüber haben, ist eine Bulle Klemens' VII. an die Urner vom 17. Januar 1380, die wegen ihres Inhaltes äußerst interessant ist, und die Mittel und Wege aufdeckt, wie die Päpste gegen einander vorgingen. Durch seinen Legaten hatte der Papst von der Treue der Urner Kenntnis erhalten, lobte und ermahnte sie, in ihrer Anhänglichkeit zur heiligen Kirche auszuharren und die Ungläubigen zur Einheit zurückzuführen. Die Bewohner des Landes forderte er auf, alle jene Personen und Kleriker, die den Weg über den Gotthard nehmen, um vom « intrusus » in Rom Begünstigungen zu erlangen, oder die von dort auf dem gleichen Wege zurückkehrten, gefangenzunehmen und ihrer Briefe zu berauben und sie solange in Haft zu halten, bis von Avignon entsprechende Befehle eingetroffen seien. Als Belohnung für die Vollstreckung der päpstlichen Befehle dürften sie sich die Güter

[1] St. A. Luzern. Urk. Fasc. 3, Rathausen.

[2] K. R. 6888.

[3] K. R. 6889, 6891. Wieder unter römischer Obedienz 8107.

[4] K. R. 7703. Um die Pfarrei Ettiswil bewirbt sich bei Klemens VII. im Jahre 1378/79 der Konstanzer Priester Konrad von Hüfingen. (Bez. Amt. Donau-Eschingen), *Göller*, Q. 15.

[5] *Göller* I. Q. 45, 14, 80.

der Gefangenen aneignen, ohne deswegen kirchlicher Exkommunikation zu verfallen. Klemens VII. scheute also auch nicht vor dem verwerflichen Mittel zurück, seinen Gegner durch organisierte Räuberei und Wegelagerei zu schädigen. [1] Darüber, ob die Urner der päpstlichen Aufforderung nachkamen, fehlt uns leider jede Nachricht. Die Archive und die von Hermann von Liebenau herausgegebenen « Urkunden und Regesten zur Geschichte des Gotthardweges » [2] geben keine Auskunft, und keine einzige Urkunde läßt einen Schluß zu über die Wirkung der päpstlichen Bulle. [3]

Trotzdem die andern Orte zum rechtmäßigen Papste hielten, machte sich in Uri noch lange ein klementistischer Einfluß geltend. Am 18. Januar 1385 erteilte der Generalvikar des Gegenbischofs Mangold auf ihre Bitten den Pfarrgenossen von Bürgeln einen Ablaß für das Gebet beim Ave-Maria-Läuten. [4] Kurz nachher finden wir aber Urban VI. anerkannt, indem der Kardinallegat Philipp die Lostrennung Sisikons von der Pfarrei Altdorf und die Erhebung zur selbständigen Pfarrei bestätigt. [5] Fortan blieb Uri den rechtmäßigen Päpsten treu. [6] Im Jahre 1392 kam es zu Konflikten zwischen der Abtei Fraumünster in Zürich und den Landleuten von Uri wegen Übergriffen der letzteren in die Rechtsame der Abtei. Als sie einer Vorladung vor das geistliche

[1] .... Preterea dilecti filii, cum sint nonnulle persone ecclesiastice tam seculares quam etiam regulares, que per partes Alemannie et loca vobis seu vestris dominis vel amicis subiecta transitum facientes Romam vadunt causa impetrandi beneficia ecclesiastica vel alias gracias a Bartholomeo de Perignano, olim Archiepiscopo Barensi, qui sedem apostolicam contra sanctiones canonicas nititur occupare, vel que forsan revertentes a Roma cum litteris impetratis .... per hoc facientes errorem in populo christiano .... instancia summa rogamus, quatinus personas huiusmodi per vos vel alium seu alios arrestantes et capientes ac facientes eas carceribus mancipari eas huiusmodi litteris impetratis spolietis et enudetis .... Et insuper volumus, quod bona dictarum personarum euntium Romam et revertencium ab eadem, que reperta fuerunt penes personas easdem, sint capientis vel capientium arrestantis vel arrestantium quorumcunque. Abgedruckt bei *Denier*, Urkunden aus Uri. Gfr. 42 (1887), S. 18-20, erwähnt bei *Valois* I., S. 290. *Göller* I., S. 168*, erwähnt die Mission Johannes 1379 nach Deutschland, aus Q. 68 geht eine solche erst für 1381 hervor.

[2] Arch. f. Schweiz. Geschichte 20.

[3] Oder sollte sich vielleicht das Schreiben der Prioren und Kammerherren von Florenz darauf beziehen, wo davon die Rede ist, daß die den Räubern entrissenen Tuchballen den Kaufleuten Balduci, Albertis, Spinelli und ihren Genossen und nicht den Mailändern gehören ? Kaum. Urk. vom. 24. Oktober 1385 im Material des St. A. Luzern.

[4] Gfr. 42, S. 27, Nr. 184. K. R. 6773, ausgestellt in Kaiserstuhl.

[5] Gfr. 42, S. 30 f. K. R. 7093, 7203, 7205.

[6] K. R. 8113, 8114.

Gericht in Konstanz nicht nachkamen, wurden sie und ihre Helfer in Luzern und Schwyz exkommuniziert. Im folgenden Jahre legten sie dann ein interessantes Sündenbekenntnis ab, versprachen, dem von den eidgenössischen Boten getanen Spruche getreulich nachzuleben, und wurden wieder in die Kirche aufgenommen. [1]

Über das Land *Schwyz* sind wir bis 1387 ohne Nachricht. War vielleicht der klementistische Legat Bischof Johannes auch hier tätig? Wir wissen es nicht. Im Oktober 1387 sehen wir die Schwyzer auf Seite des rechtmäßigen Papstes. Auf Bitten des Landammanns und der Landleute von Schwyz, erteilte der Kardinallegat Philipp allen Kirchen und Kapellen des Landes 100 Tage, und der Kapelle von Ingenbohl 40 Tage Ablaß. [2] Der vom österreichischen Landvogt Reinhard von Wechingen präsentierte Priester wurde am 30. März 1391 durch den Generalvikar Bischof Burkhards in Morschach investiert. [3] Im Jahre 1393 wurde Illgau durch Burkhard von Muotatal abgetrennt. [4] Als der Kirchherr von Morschach, Konrad von Amsoldingen, später mit seinen Pfarrkindern wegen der Einkünfte prozessierte, schlichteten einige Luzerner und Schwyzer den Streit, nachdem der urbanistische Bischof von Lausanne, Johannes Münch, vor dessen geistlichem Gerichte die Sache verhandelt wurde, nichts hatte ausrichten können. [5] Im Frauenkloster in der Au zu *Steinen* weihte der Suffragan Burkhards, der Zisterzienser Heinrich von Thermopylae, einen Altar (1390) und erteilte den Kirchherren in Schwyz, Steinen, Arth und Muotatal zu Gunsten der Kirche von Steinen die Erlaubnis, ihre Untergebenen von dem im Krieg begangenen Raub zu absolvieren, gegen Rückgabe oder Schenkung an die Kirchenfabrik in Steinen (1396). [6] Im Jahre 1401 wandten sich die Klosterfrauen von Steinen, die von den Schwyzern bedrängt wurden, an Papst Bonifaz, baten ihn um Schutz und um einige Freiheiten. [7] Die Pfarrei Tuggen wurde von einem langjährigen ärgerlichen Handel heimgesucht, weil ein von Bonifaz IX. providierter Geistlicher den bisherigen Inhaber aus seiner Pfründe vertrieb. [8]

[1] Gfr. 8, S. 73-78, vgl. unter Zürich. [2] Gfr. 5, S. 269, Nr. 40.

[3] K. R. 7251, 7304.

[4] Gfr. 6, S. 137-139. K. R. 7362.

[5] St. A. Luzern, *Truhe*, 193, Nr. 16, Concept.

[6] K. R. 7271, 7459/60. Einen ähnlichen Ablaß erteilte für das Kloster in der Au in Steinen der Bischof Robert von Scopia (ein Engländer) aus dem Cisterzienserorden. Gfr. 7, S. 23. *Faßbind* II., S. 40.

[7] Gfr. 7, S. 29. *Faßbind* II., S. 35/36.

[8] Am 18. Januar 1390 erteilte Bonifaz IX. dem Dekan von Konstanz den

Auf dem Konzil von Konstanz hielt der Schwyzer Landammann Ital Reding vor den versammelten Kirchenvätern eine lateinische Rede, die ihm auch im wissenschaftlichen Fache Ehre und Ruhm verschaffte. [1]

Für *Unterwalden* versiegen die Quellen vollständig. Wir wissen einzig von einer Kapellenweihe in Beckenried durch den urbanistischen Weihbischof Heinrich von Thermopylae am 10. August 1396. [2]

Da aber alle Kollaturrechte Nidwaldens beim urbanistisch gesinnten Kloster Engelberg standen, so ist anzunehmen, daß Nidwalden dieselbe kirchliche Stellung bezog. Die Kollaturen der Obwaldner Pfarreien standen mit Ausnahme von Kerns und Lungern, die Engelberg gehörten, bei Beromünster (Sarnen) und bei Österreich (Sachseln, Giswil und Alpnach). [3] Zweifellos waren diese Geistlichen nach der kirchlichen Richtung ihrer Kollatoren orientiert; diese jedoch durchzusetzen, dürften sie kaum versucht haben. Wenn das Stift Beromünster selber sich nicht offen für Klemens erklären durfte, so ist um so weniger ein klementistischer Pfarrer denkbar in einem Lande, das aus rein politischer Abneigung gegen Österreich der gegnerischen Obedienz anhing. Auch in den erbitterten Kämpfen zwischen den Nidwaldnern und dem Kloster Engelberg finden wir keine Spur einer Ausnutzung des Schismas für politische Zwecke. [4]

Am 28. Oktober 1385 hob Bischof Nikolaus ein wegen Geldschulden über die Stadt *Zug* verhängtes Interdikt auf. [5] Die Stadt stand somit auf Seite der römischen Obedienz.

Das gleiche gilt von *Glarus*. Im Dezember 1383 hatte es einen von Urban VI. providierten Kirchherrn erhalten. [6] Aus einem Beschlusse

Auftrag, zu untersuchen, wer rechtmäßiger Inhaber der Pfarrei Tuggen sei. *Wirz C.*, Bullen und Breven. Anhang Nr. 17, 18. K. R. 7486. Das Ende des Streites fällt ins Jahr 1397.

[1] *Faßbind*, Gesch. d. Kt. Schwyz 1832, II., S. 76. Unter den bei *Finke*, Acta Concilii Constantiensis, Bd. II. (Münster 1923), S. 382-545, verzeichneten Sermones findet sie sich allerdings nicht. Woher *Faßbind* die Nachricht hatte, kann ich z. Z. nicht feststellen.

[2] Gfr. 46, S. 140, 145. K. R. 7462. Die Mitteilung *K. Rieders* in F. D. A. N. F. XI., S. 312, daß sich im Stadt(!)-Archiv Sarnen Bruchstücke eines sehr temperamentvollen Schismatraktates finden, erwies sich leider als nicht zutreffend. Freundliche Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. R. Durrer in Stans.

[3] Die österreichischen Kirchensätze waren den Herzogen durch den Brandenburger Frieden von 1352 garantiert worden. Eidg. Absch. I., S. 279 ff.

[4] Vgl. K. R. 8299, 8334, 8371; Gfr. 55 und 56, Urkunden des Stiftes Engelberg; vgl. Gfr. 12, S. 235, Wie Unterwalden und Engelberg in den Kirchenbann und daraus kamen. 1412–1415.

[5] K. R. 6990. [6] K. R. 6734.

der Glarner Landsgemeinde vom Jahre 1387, daß kein Priester einen Vorladungs- oder Bannbrief annehmen dürfe, außer in Gegenwart der zum Gottesdienst versammelten Pfarrgemeinde, geht hervor, daß die Wellen des Schismas und die Mißstände des päpstlichen Provisionswesens selbst in dieses einsame Tal hinein schlugen und die Gemüter erregten.[1] Am 18. Dezember 1389 weihte der urbanistische Weihbischof Jakob von Castoria zwei Altäre in der Kapelle zu Näfels.[2] Die Frauenabtei in Säckingen, deren Oberhoheit das Ländchen untertan war, vermochte keinen klementistischen Einfluß auszuüben.[3] Die Glarner bemühten sich vielmehr, das lästige Joch der Fremdherrschaft abzuschütteln. Daß dabei die schismatische Haltung der Grundherrin mitspielte, ist kaum anzunehmen. Der Loskauf gelang im Jahre 1395 und wurde von Papst Johann XXIII. am 15. Januar 1415 in Konstanz bestätigt.[4]

Im Bereiche der Urkantone lagen die beiden Benediktinerabteien Engelberg und Einsiedeln. Ihre Stellung war eine korrekte. *Einsiedeln* stand treu zu Urban, obwohl der frühere Abt, Bischof Heinrich von Brandis, und der Schirmvogt des Klosters, Herzog Leopold, Klemens VII. anerkannten. Dem Gegenpapste gelang es nicht, irgend welchen Einfluß auf die Abtei zu gewinnen. Beziehungen zwischen ihnen bestanden nicht; die Verleihung von Einsiedler Benefizien durch Klemens mußte darum erfolglos bleiben.[5] Die Suppliken reichen nicht über das zweite Pontifikatsjahr des Gegenpapstes hinaus. Am 3. Mai 1380 bestätigte der römische Kardinallegat Pileus von Frankfurt aus auf Bitten des Abtes und Konventes alle Freiheiten, die das Stift von den Bischöfen erlangt hatte.[6] Abt Peter II. von Wolhusen war ein tüchtiger Mann und genoß das Vertrauen des Papstes Urban, der ihn am 18. Juni 1381 zum Konservator der Rechte des Klosters

[1] Nr. 16 der Landessatzungen vom 11. März 1387 lautet: « wir syen ouch überein komen, dz enkein priester in unserm land enkein ladebrief noch banbrief von niemen nemen noch empfachen sol dann an offenem kanzel, so die kilchgenossen in der kilchen syen. » *Blumer J. J.*, Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus (1873 ff.), S. 310, Nr. 16.

[2] K. R. 7228.

[3] Säckingen war klementistisch. *Göller* I. Q. 233. K. R. 6847, 6850. Die Herzöge von Österreich waren Kastvögte des Klosters, darum die Gefahr für Glarus.

[4] *Blumer*, Urkundensammlung, Nr. 125-129, 152. K. R. 8452.

[5] *Göller* I. Q. 12, 15, 19, 102, 130.

[6] *Mohr*, Regesten von Einsiedeln, Nr. 476. *Ringholz* I., S. 266.

St. Gallen bestellte.[1] Eine Schwächung des österreichischen Einflusses bedeutete es, als der Abt kurz vor seinem Tode mit der Feste Pfäffikon auf zehn Jahre ins Bürgerrecht der Stadt Zürich eintrat (10. Januar 1386).[2] Sein Nachfolger, Ludwig von Tierstein, erneuerte dieses Burgrecht am 1. März 1395.[3] Urban zeigte sich erkenntlich, indem er am 10. Oktober 1386 das Stift mit all seinen Gütern in den Schutz des Heiligen Stuhles nahm, und ihm die Freiheiten und Immunitäten bestätigte.[4] Nach der Transferierung des Straßburger Bischofs Friedrich von Blankenheim (1393) wandte sich Ludwigs Verwandter, Graf Otto von Tierstein, an den Herzog von Österreich mit der Bitte, sich für « seinen Herrn von Einsiedeln » beim Papste verwenden zu wollen, damit er das Bistum Straßburg erhalte.[5] Bonifaz IX. nahm weder auf diesen Wunsch, noch auf die Bitten der Straßburger, die den Abt der Reichenau, Werner von Rosenegg, wünschten, noch auf die Wahl des Domkapitels, das Burkhard von Lützelstein erhoben hatte, Rücksicht, sondern providierte den Bischof von Utrecht, Wilhelm von Diest, mit dem Friedrich einen Tausch vorgenommen hatte. Abt Ludwig legte zwar die Verwaltung des Stiftes nieder, « um zur Schule zu fahren » ; das Bistum Straßburg aber hat er nie erlangt. Er scheint vielmehr im Lande geblieben zu sein, da er noch im Jahre 1401 von Bonifaz IX. eine Schutzbulle für sein Stift erwirkte.[6] Nach dem Zeugnisse dieses Abtes war das päpstliche Provisionswesen eine der Ursachen des wirtschaftlichen Niedergangs des Stiftes.[7] Später anerkannte Einsiedeln Alexander V. und Johann XXIII. als rechtmäßige Päpste und ließ sich von letzterem am 31. Mai 1410 die

[1] U. B. St. Gallen IV., Nr. 1844. *Ringholz*, Geschichte des Stiftes Einsiedeln I., S. 291 f.

[2] Gfr. 28, S. 185. Or. St. A. Zürich, Stadt und Land, Nr. 684.

[3] *Mohr*, Reg. v. Einsiedeln, Nr. 511.

[4] *Ringholz* I., S 264-266. K. R. 7090.

[5] U. B. Straßburg 6, Nr. 794, 795.

[6] *Ringholz* I., S. 303. K. R. 7697. Die Nachricht Bonstettens (Von der Stiftung des Klosters Einsiedeln. Q. z. S. G. XIII. 201) von Ludwigs Postulation als Bischof und von seinem plötzlichen Tode auf der Reise nach Straßburg, ist darum falsch ; Ludwig starb erst 1402. Denselben Irrtum haben *G. Morel*, Zur Geschichte des Schlosses Pfäffikon, Gfr. 27, S. 159 und *Eubel*, Hier. cath. II., S. 105, Anm. 7 und *Kummer*, Die Bischofswahlen, S. 128 f. ; vgl. *Ringholz* I., S. 310 f.

[7] *Ringholz* I., S. 303, vgl. dazu Z. f. Schweiz. K. G. VIII. (1914), S. 42-44. Versöhnung des Abtes Ludwig von Einsiedeln mit Peter Liebinger, Chorherr zu Konstanz, Passau und Basel, vom 20. September 1396, über einen unbekannten Streit, vielleicht um irgend eine Pfründe. Peter war ein tüchtiger Pfründenjäger.

Bestätigung aller geistlichen Rechte und Freiheiten erteilen.[1] Abt Hugo von Rosenegg (1402–18) nahm am Konzil zu Konstanz und am großen Kapitel der Benediktineräbte in Petershausen zur Reform des Ordens teil (1417).[2]

Die zweite Benediktinerabtei in der Urschweiz, *Engelberg*, hielt ebenfalls zum rechtmäßigen Papste. Noch vor der Wahl eines Gegenpapstes hatte Urban VI. einen Streit zwischen dem Kloster und der inkorporierten Pfarrei Küßnacht wegen der Besorgung durch einen Konventualen zu Gunsten des Klosters entschieden (4. Juli 1378).[3] Schon vorher, am 17. Juni, war sein Befehl an den Propst von Zürich ergangen, dem Kloster Engelberg die widerrechtlich entzogenen Güter, selbst unter Androhung kirchlicher Strafen, wieder zu verschaffen.[4] Die Beziehungen zu Urban VI. lassen sich ununterbrochen verfolgen. Am 29. September 1387 bestätigte der in Zürich weilende päpstliche Nuntius Philipp von Alençon die Vergabung des Kirchensatzes von Küßnacht an das Frauenkloster Engelberg und die bischöfliche Inkorporation von 1362.[5] Am 20. August 1390 nahm der Konstanzer Weihbischof Heinrich Zirgger, Bischof von Thermopylae, im Frauenkloster Engelberg die Einweihung von 24 Nonnen vor, und konsekrierte einen Altar.[6] Daß in Bezahlung der der apostolischen Kammer schuldigen Gelder große Nachlässigkeit an der Tagesordnung war, zeigt Engelberg. Am 15. März 1398 quittierte Rudolf Tettikofer, Thesaurar von Konstanz, als päpstlicher Subkollektor über den Empfang der rückständigen Abgaben für 32 Jahre.[7] Für die von Bonifaz IX. am 1. Januar 1400 vorgenommene Bestätigung und Erneuerung der Inkorporation der Kirchen zu Lungern, Stans, Brienz, Buochs, Kerns und Küßnacht, waren die Annaten im Jahre 1413 noch nicht bezahlt, weshalb der Subkollektor Erhard Naslos, Chorherr in Zürich, mit

[1] K. R. 8166, 8178.

[2] K. R. 8540. Erteilung des Einsiedlerablasses durch Bonifaz IX. für die Muttergotteskirche (Münster) zu Ulm K. R. 7630, an das Kloster Wending *Jansen*, Bonifaz IX., S. 166, und St. Stephan in Konstanz (1401). *Göller* II., Vat. Arch. L. 90, 147 b.

[3] Gfr. 24, S. 246 ff. *Stocker*, Die ältesten kirchlichen Verhältnisse der Gemeinde Küßnacht zu dem Gotteshause Engelberg (S. 265-269). K. R. 6477; s. *Schubiger*, Heinrich von Brandis, S. 301-311.

[4] Gfr. 55, S. 162.

[5] Gfr. 19, S. 212; Gfr. 24, S. 269; Gfr. 55, S. 182. K. R. 7087.

[6] Gfr. 55, S. 190, 192. K. R. 7283, 7274.

[7] Gfr. 55, S. 210. K. R. 7518.

kirchlichen Strafen drohen mußte.[1] Am 13. Juni 1410 nahm Papst Johann XXIII. das Kloster Engelberg und seine Besitzungen in den apostolischen Schutz und bestätigte im folgenden Jahre seine Rechte, Freiheiten und Privilegien.[2] Im Streite mit den Nidwaldnern beauftragte der Papst den Dekan von St. Peter in Basel, das Kloster Engelberg gegen seine Bedränger und Berauber zu schützen, und gegen sie nötigenfalls mit kirchlichen Strafen vorzugehen.[3] Wegen der Aufnahme der Talleute von Engelberg in ihr Talrecht wurden die Nidwaldner mit Bann und Interdikt belegt. Ein von den eidgenössischen Orten bestelltes Schiedsgericht sprach zu Gunsten des Klosters (1413).[4]

(Fortsetzung folgt.)

[1] Gfr. 55, S. 219; Gfr. 57, S. 165. K. R. 7632.
[2] Gfr. 57, S. 151, 156. K. R. 8181, 8274.
[3] Gfr. 57, S. 158.
[4] Gfr. 12, S. 236; Gfr. 11, S. 195. K. R. 8334; vgl. 8299, 8371 (Eidg. Absch. I ², S. 134).